

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die Erneuerung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages.

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht gegenwärtig in der Schweiz die Erneuerung des Handelsvertrages mit Deutschland, dessen künftiger Gestaltung mit größter Spannung entgegen gesehen wird. Dieses große Interesse ist ganz natürlich, denn die bis zur äußersten Grenze entwickelte deutsche Schutzollpolitik hat für das schweizerische Wirtschaftsleben viele und höchst schädliche Nachteile heraufbeschworen, die in ihrer drückenden Wirkung zu paralysiren oder doch mindestens zu mildern angestrebt wird. Mit welchem Erfolge die kleine Schweiz, die nun ringsum von ihren „großmächtigen“ Nachbarn durch einen Gürtel von Schutzolln förmlich eingeschlossen ist, ihren Standpunkt in den am Montag in Berlin begonnenen Verhandlungen vertreten können, bleibt abzuwarten, jedoch dürfte es gut sein, sich keinen Täuschungen hingeben, denn der kürzlich vom Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Industrieller veröffentlichte Beschluss in dieser Frage bleibt vielleicht nicht ohne Einfluss und in landwirtschaftlicher Beziehung ist jedenfalls noch viel weniger irgend eine Konzession zu erlangen.

Und doch würde ein Entgegenkommen Deutschlands gegenüber der Schweiz in beiderseitigem Interesse liegen, denn die ca. 100 000 Deutsche, die in der Schweiz leben, verdienen entschieden Berücksichtigung, mehr als die Kolonisation Kameruns, in welchem werthlosen Lande wohl in alle Ewigkeit nie eine solche bedeutende Zahl Reichsangehöriger Existenz finden dürfte. Aber auch der Handelsverkehr, der Güteraustausch zwischen beiden Ländern selbst darf nicht unterschätzt werden. Denn wenn gleich die Schweiz nur mit 5 Prozent an der deutschen Ausfuhr theilhaftig erscheint, so gewinnt diese anscheinend unbedeutende Ziffer ungleich an Werth, wenn die Hauptfrage ins Auge gefasst wird, daß der Waarenverkehr sich hauptsächlich auf Süddeutschland und auch da wieder vornehmlich auf eine Reihe von Städten konzentriert.

Eine kurze Uebersicht über die gegenseitige Ein- und Ausfuhr beider Länder ist jedenfalls hier am Platze. Im Jahre 1785 betrug die Einfuhr deutscher Waaren in die Schweiz: Gemeine Wanduhren und Uhrenbestandtheile 132 000 Frks., Maschinenfahrzeuge und Schiffe 621 000 Frks.; von Metallen Blei mit 534 000 Frks.; Nidel 159 000 Frks.; Zinn 301 000 Frks.; Zinn 506 000 Frks. und edle Metalle mit 109 000 Frks.; Kaufschud und Guttapercha mit 977 000 Frks. Die Ausfuhr schweizerischer Waaren

nach Deutschland betrug im gleichen Zeitraum: Abfälle und Düngstoffe mit 753 000 Frks., Apotheker- und Droguerie-waaren 758 000 Frks., Glas 30 000 Frks., landwirtschaftliche Erzeugnisse 350 000 Frks., Leder 359 000 Frks., Wanduhren, gemeine 722 000 Frks., Blei 43 000 Frks., Eisen 819 000 Frks., Kupfer 153 000 Frks., Nidel 8000 Frks., Zinn 7000 Frks., Zinn 27 000 Frks., Erze und Metall-3000 Frks., Bier, Wein, Branntwein 24 300 Frks., Oele und Fette 139 000 Frks., Papier 390 000 Frks., Flach und Hanf 442 000 Frks., Kaufschud und Guttapercha 275 000 Frks., Thonwaaren 233 000 Frks., und verschiedene Waaren 489 000 Frks. Die deutschen Haupteinfuhrartikel sind mineralische Stoffe, Nahrungs- und Genußmittel und Wolle. Die schweizerischen Hauptausfuhrartikel Uhren 20 400 000 Frks., Baumwolle 20 030 000 Frks., Seide 58 100 000 Frks. Diese letzteren drei Kategorien repräsentiren also $\frac{1}{3}$ der Gesamtausfuhr nach Deutschland, für sie hauptsächlich die nützlichen Begünstigungen zu erlangen, obliegt den zur Verhandlung nach Berlin entsandten Kommissären in erster Linie. Aber auch alle anderen Gewerbe und auch die Landwirtschaft hoffen von der Erneuerung bessere Absatzbedingungen.

Wie sehr dieser deutsch-schweizerische Handelsvertrag alle Kreise der Bevölkerung bewegt, beweist eine schon seit Monaten überall, in Vereinen, Versammlungen, der Presse, bei den Behörden gepflogene lebhaft erörterte Gegenstandes. Vor Wochen tagte in Bern eine vom Handelsdepartement einberufene Kommission, welche aus Vertretern des Handels, der Industrie und des Gewerbes und der Landwirtschaft zusammengesetzt war und in welcher diese Vertreter die Wünsche ihrer Auftraggeber darlegten. Die Resultate dieser Beratungen sind bis lang aber noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen, so daß ich auch nicht in der Lage bin, darüber berichten zu können.

Durch die Abreise der Kommission nach Berlin ist diese Bewegung aber keineswegs schwächer geworden, vielmehr wird sie kräftigst weitergeführt, um der Verwirklichung der gehegten Wünsche, die ja allerdings den falschen Verhältnissen entspringen, einen Nachdruck zu geben. So soll am 7. November in Olten eine große Versammlung von Landwirthen, Gewerbetreibenden und Industriellen stattfinden, welche zuerst die Revision des Zolltarifes vom 26. Juni 1884 diskutieren und sodann verlangen soll, daß diese Revision vor Erneuerung irgend eines Handelsvertrages vorgenommen werde. Auf folgenden Grundsätzen soll ein neuer schweizerischer Zolltarif aufgebaut werden: 1. Ausgiebiger Schutz der Landwirtschaft; 2. zwar keine eigentlichen Schutzölle, aber doch solche Eingangszölle, daß der schweizerische Gewerbetreibende auf dem schweizerischen Markt nicht schlechter gestellt sei, als sein ausländischer Konkurrent; 3. Rückvergütung der für Halbfabrikate

und Rohstoffe entrichteten Eingangszölle bei Ausfuhr des Ganzfabrikats; 4. Abschluß der Handelsverträge mit Rücksicht auf die Höhe der Eingangszölle, unter welche nicht herabgegangen werden darf, und 5. sollen gegenüber Staaten, welche mit der Schweiz in keinem Vertragsverhältnisse stehen, oder gegen solche, welche derselben übermäßig hohe Eingangszölle entgegenstellen oder mit Verkehrserschwerungen drohen, die Ansätze eines neuen Zolltarifes bis auf das Vierfache erhöht werden. Diese Forderungen sind die Folgen der Erbitterung, welche die deutsche Schutzollpolitik beim Schweizervolle hervorgerufen hat und die auch sehr geringes Vertrauen in die Erneuerung des Handelsvertrages setzt. Ein demokratisches Blatt dürfte die öffentliche Meinung wohl treffend verdommelnd, wenn es schreibt: „Die Erneuerung des Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche ist für die Schweiz von größter Wichtigkeit. Wenn es bei dem Bestehenden bleiben sollte oder wenn unsere Unterhändler uns gar einen noch schlechteren Handelsvertrag aus Berlin heimbringen sollten, so würde das Schweizervolle den Bundesbehörden ein energisches Veto entgegenrufen und gegen die Ratifikation des Vertrages so laut protestiren, daß man es in Bern nicht wagen dürfte, gegen den Willen des Volkes vorzugehen.“

Auch der schweizerische Gewerbeverein beschloß aus Anlaß der Erneuerung des Handelsvertrages mit Deutschland bereits im Juni cr. eine Eingabe an das Zolldepartement um Erhöhung der Zollansätze des Generaltarifes, worauf diese Behörde um spezielle Angaben und Vorschläge ersuchte. In einer daraufhin eingereichten Denkschrift wird Klage geführt über die ungleiche Verzollung derselben Artikel auf den verschiedenen Zollstationen, über die Uneigentlich gewisser Zollbeamter, Dußen zu verhängen, welche zum Theil ihnen zukommen; über öftere zollfreie Behandlung von Poststücken an Private, wodurch der Schmuggel befördert werde etc. Schließlich begründet der genannte Verein das Verlangen eines höheren Zollansatzes auf Konfektion mit folgenden Daten, die mir werth erscheinen, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Es wird der Nachweis der Preisdifferenz zwischen einem in Zürich oder in Frankfurt a. M. bezogenen Anzug geführt.

Schweizer Fabrikat.	Frks.	Cts.
3 Meter Stoff (Schweizer) a 5,50 Frks.	16	50
Zubehör für Rod, Weste und Hose	6	80
Arbeitslohn für Rod	7	—
„ „ Weste	2,50	—
„ „ Hose	2,50	—
Zuschneiden	—	2
	37	30
Provision 20 pCt.	7	40
Verkaufspreis in Zürich	44	75

Thürschwelle stehen, während Nikolaus das ziemlich große und mit steifen, altmodischen Buchstaben beschriebene Rowert öffnete. Indem er die Einlage hastig auseinander faltete, flatterten einige bunte Papiere heraus, bei deren Anblick sich das Gesicht des jungen Obergärtners mit einer purpurnen Blutwelle übergoß. Er beugte sich schweigend nieder, las die Kassenscheine vom Fußboden auf, steckte sie in den Umschlag und reichte denselben dem regungslos dastehenden Diener zurück.

„Theilen Sie Herrn von Ruggenhagen mit,“ sagte er mit zitternder Stimme, „daß ich die Annahme dieses Briefes verweigere, weil ich ihn — auch ohne ihn gelesen zu haben — als eine Beleidigung betrachte. Ich wüßte nicht, welche Schuld mir Ihr Herr abzutragen hätte!“

Der Diener verbeugte sich, ohne eine Miene zu verziehen, und nahm schweigend den Brief wieder in Empfang. Dann griff er zum zweiten Mal in die Brusttasche seines Rockes und brachte ein sehr viel kleineres und zierlicheres Billet zum Vorschein, das er dem Obergärtner darbot.

„Im Auftrage des gnädigen Fräuleins!“ sagte er lakonisch. „Auf Antwort soll ich nicht warten! — Ich empfehle mich gehorsamst!“

Er war schon um die Ecke des Hauses, als Nikolaus noch immer zögernd dastand und augenscheinlich mit sich kämpfte, ob er nicht auch diesem zweiten Briefe die Annahme versagen sollte. Aber es wäre jetzt ohnehin zu spät dazu gewesen, und so trat er dann in das Haus zurück, verriegelte sorgfältig hinter sich die Thür seines Zimmers und setzte sich auf die vom Fenster am meisten entfernte Seite. Eine geraume Weile noch drehte er das kleine Schriftstück in den Fingern hin und her, ehe er es aufschnitt und mit aufleuchtenden Augen las.

Mit kräftigen Schriftzügen, denen man es ansah, daß sie nicht vieler Ueberlegung bedurft hatten, waren folgende Zeilen auf das dunkle Papier geschrieben:

„Mein Geliebter!
Vielleicht jürnst Du mir wegen meines anscheinend feigen Benehmens am gestrigen Abend? Darum drängt es mich, Dir zu sagen, daß ich nicht anders auftreten

Feuilleton.

Im Hause des Verderbens.

Kriminalroman.
Von Reinhold Ortman.

Deffen ungeachtet wollte er nicht auf halbem Wege stehen bleiben und erkundigte sich genau nach der Stelle, an welcher sich das Pulver befunden hatte und mühsamlich noch befinden mußte. Dann ging er rasch in das Schloß und in das noch immer unberührte Sterbezimmer zurück, nahm das kleine, weiße Päckchen an sich und entfernte sich in der Ueberzeugung, mit demselben Scharfsinn verfahren zu sein, wie irgend ein Polizeikommissär oder Untersuchungsrichter.

Am nächsten Vormittage erhielt Holmsfeld ein kurzes Billet, das nichts anderes enthielt als die Worte:

„Ihr Verdacht ist ganz unbegründet gewesen. Die Analyse des Pulvers hat dessen vollständige Harmlosigkeit erwiesen. Jede andere Möglichkeit einer fahrlässigen oder gar verbrecherischen Handlung scheint gänzlich ausgeschlossen, und ersuche ich Sie also, Ihre gestern ausgebräute Vermuthung endgiltig zu begraben.“

Dr. Lindenberg,
Sanitätsrath.

Damit war die drohend heraufgezogene Gefahr beseitigt, noch ehe Ramsfeld eine Vorstellung von ihrer Nähe gehabt hatte. Die Leiche des Barons wurde in einem Zimmer des Parterregeschosses feierlich aufgebahrt, und das alte, gelbe Gesicht hatte auf dem hohen schwarzen Katafalk inmitten der schwarz drapirten Wände und im Schimmer der zahlreichen Wachkerzen einen ganz stillen, feierlichen Ausdruck angenommen. Die Gutsarbeiter und die Leute aus den nächstliegenden Dörfern kamen mit Frauen und Kindern, sich den Verstorbenen anzusehen, und es war in diesen Tagen des Todes lebendiger und unruhiger in dem alten Schloße, als je zuvor bei Lebzeiten des Besitzers.

Curt war während der ersten vierundzwanzig Stunden nach dem Tode seines Onkels für Niemand sichtbar geworden. Erst am zweiten Tage erschien er wieder und die Dienerschaft sowohl wie die Beamten und Arbeiter wichen überall ehrfurchtsvoll vor ihm zur Seite, da sie bereits den neuen Gutsherrn in ihm erblickten. Er sah sehr bleich und angegriffen aus und war außerordentlich schweigsam, so daß Jedermann von der augenscheinlichen Aufrichtigkeit und Tiefe seiner Trauer gerührt wurde. Diesen untrüglichen Beweis eines guten und weichen Herzens nahm man allgemein als eine sehr günstige Vorbedeutung für die Zukunft der Gutsleute.

Weniger freundlich urtheilten die Leute über den vertrauten Freund des „jungen Herrn“ über den Doktor Ramsfeld, der fast beständig an Curtis Seite war, und dessen Einfluß sich schon jetzt in vielen kleinen Dingen recht unliebsam äußerte. Obwohl Ramsfeld noch Niemandem ein unfreundliches Wort gesagt hatte, obwohl er sich überhaupt in nichts einmischte und sich nach wie vor nur als Gast des Hauses zu betrachten schien, gab es doch vielleicht unter Allen, die in untergeordneter Stellung im Schloße lebten, kaum einen einzigen, der sich nicht vor seiner klaren, kühlen Stimme und vor dem scharfen, durchdringenden Blick seiner kalten Augen gefürchtet hätte.

Mit Holmsfeld hatte er kein Wort wieder gewechselt, da der junge Mann ruhig seine Obliegenheiten erfüllte und sich um ihn überhaupt nicht kümmerte.

Elisbeth ließ sich im Schloße nicht mehr sehen, und so herrschte äußerlich überall jener Friede, wie ihn der Engel des Todes immer für eine kurze Zeit über die Stätte zu breiten pflegt, die er auf seiner unermüdblichen Wanderung über die Erde berührt hat.

An der Thür des Gärtnerhauses klopfte in den Vormittagsstunden ein Diener in sehr einfacher Livree und erkundigte sich nach Herrn Nikolaus Werner. Da dieser selbst ihm geöffnet, konnte er sich seines Auftrages, der anscheinend nur in der Ueberreichung eines Briefes bestand, sehr schnell entledigen. Er hatte nicht hinzugefügt, daß er auf eine Antwort warten wolle; aber er blieb doch auf der

Deutsches Fabrikat.	M.	Pf.
3 Meter Stoff a 4,20 M.	12	60
Zubehör für Rod, Weste und Hose	5	20
Arbeitslohn für Rod	3,-	M.
" " Hose	1,20	"
Zuschneiden	1	25
	24	50
Provision 20 pCt.	4	90
	29	40
Verkaufspreis in Frankfurt a. M.	Frk.	36 87
Eingangszoll	1	—
Fracht von Frankfurt a. M.	—	20
	38	7
Differenz zu Ungunsten des Schweizer Fabrikats	6	68
	44	75

Im gesperrten Sage der vorstehenden Gegenüberstellung tritt recht auffallend die bedeutende Differenz zwischen den Löhnen, die in Deutschland und hier gezahlt werden, hervor. Es wäre aber gefehlt, daraus den Schluss ziehen zu wollen, daß die Arbeiter, oder in diesem Falle speziell die Schneider sich in der Schweiz in einer rosigen, beneidenswerthen Lage befinden, sie haben für Alles, was sie an Lebensmitteln, Kleidung, Wäsche, Wohnung u. bedürfen, auch einen viel höheren Preis zu zahlen, als z. B. in Frankfurt a. M. Allerdings steht sich aber nach dem angeführten Exempel der Frankfurter Konfektionär in Zürich besser als sein daselbst wohnender und produzierender Konkurrent. Ähnlich ist es mit den deutschen *Hutmachern*, die ihre Produkte in der Schweiz trotz Zoll und Spesen 10 bis 15 pCt. billiger verkaufen, als in Deutschland selbst.

Wie die Dinge nun liegen, wäre ein Entgegenkommen Deutschlands, gegenüber der kleinen Schweiz äußerst wünschenswerth im Interesse des wirtschaftlichen und persönlichen Verkehrs beider Länder, ihrer Bewohner, denn die deutsche Zollpolitik hat die Schweizer den Deutschen nicht geneigter gemacht, wohl aber ist ihre Antipathie verstärkt worden und deutsche Arbeiter werden überall als Eindringlinge und unwillkommene Konkurrenten angesehen und gehaßt. So wirkt neben dem blutigen Kriege auch der Zollkrieg entzweiend auf die Völker ein und entfremdet sie, statt sie einander näher zu bringen.

Zum Schlusse sei noch einer Aeußerung des Organs der schweizerischen Gewerbetreibenden Raum gegeben: „Am Handelsvertrag mit Deutschland hängt die nächste Zukunft eines großen Theils unserer Industrie und Gewerbe. Wenn nicht Männer nach Berlin geschickt werden, welche „Haare auf den Zähnen“, einen harten Kopf und ein Herz für das ganze Volk, nicht nur für die „großen Herren“ haben, dann ist an einen günstigen Vertragsabschluss nicht zu denken. Bismarck's Untergebene scheinen nicht sonderlich geneigt, uns entgegen zu kommen, so sehr auch Deutschlands Industrie am Fortbestande des Vertrages Interesse hätte. Aber — lieber gar keinen Vertrag, als einen solchen wie der bisherige“ — heißt die Losung in weiten Kreisen. Was uns aber ein vertragsloser Zustand oder gar ein Zollkrieg mit Deutschland für schwere Schläge bringen mag, ist schwer zu ermessen. Auf jeden Fall gehen unsere wirtschaftlichen Verhältnisse einer folgenschweren Entscheidung entgegen und darum verlangt die Frage auch die bestmögliche Berücksichtigung aller Erwerbskreise.“

Politische Uebersicht.

Die Berliner Nationalliberalen sind seit entschlossen, sich zu blamieren und werden daher bei der Ertragswahl im ersten Kreise einen eigenen Kandidaten für den Reichstag aufstellen. In der Sitzung, welche diesen Beschluß faßte, überboten sich die Redner förmlich, ihre Lakaienhaftigkeit der Regierung gegenüber zu betonen. Herr Dr. Jerusalem erwähnte zwar, niemals zu vergessen, „daß wir auch eine liberale Partei sind“, aber er hob zu gleicher Zeit gebührend hervor, man habe sich früher den Wünschen der Regierung zu sehr widersetzt und sei deshalb an die Wand gedrückt worden, und ein anderer Redner meinte ganz offenberzig, in erster Linie habe man „national“ zu sein — was natürlich sofort Anlaß zu einem kleinen Ausfluge in das Gebiet des Antisemitismus gab. Lieber Stöcker als „der fortschrittliche Schädelmesser“ meinte Herr Walter Dielzig, auch ein „Liberaler“! Wir sind wirklich gespannt darauf, wie sehr die Berliner Wähler diese Nationaliservilen abfallen lassen werden.

durfte, wenn nicht Alles verloren sein sollte. Mit Trost und Gewalt ist der Widerstand meines Vaters nicht zu besiegen und wenn ich auch fast daran verzweifle, ihn überhaupt unserer Verbindung günstig zu stimmen, so darf ich ihm doch nicht eher mit offenem Widerstand entgegen treten, bis Du in der Lage bist, mich auf der Stelle zu Deinem Weibe zu machen. Deshalb müssen wir uns für den Augenblick in das Unabänderliche fügen und all unsere Hoffnung auf die Zukunft setzen! Aber sehen und sprechen muß ich Dich unter allen Umständen bald wieder, wenn ich diesen Zustand der Ungewißheit ertragen soll. An einen ordentlichen Briefwechsel ist ja nicht zu denken, da ich keine Zeile schreiben kann, ohne den Argwohn meines Vaters zu erregen, und da ich das Aeußerste befürchten müßte, wenn er ein an mich gerichtetes Billet auffing. Daher erwarte ich Dich morgen an der Jägerhütte im Brandensteiner Forst. Ich werde einen Vorwand finden, mich aus dem Hause zu entfernen, und dort suchst man mich gewiß nicht. Um acht Uhr bin ich bestimmt da, und haben wir auch nur wenige Minuten zur Verfügung, so werde ich doch überglücklich sein, Dein theures Gesicht wieder zu sehen, und aus Deinem Munde zu erfahren, daß Du mir verziehen hast. Daß Du diesen Brief ebenso wie jeden anderen, den Du etwa noch von mir erhältst, auf der Stelle vernichten mußt, ist selbstverständlich. Antworten darfst Du mir nicht! Es grüßt Dich tausendmal

Deine Helene.

Der junge Mann las den Brief zu wiederholten Malen, dann zündete er eine Kerze an und verbrannte ihn wie den Umschlag. Kein Wort verrieth dabei, was in seinem Innern vorging; aber die zusammengepressten Lippen und die trockne Falte auf der Stirn zeugten bereit dafür, daß es keine sonnigen Gedanken waren, die ihn bewegten.

Am folgenden Abend gegen die achte Stunde schritt er auf dem engen, wenig betretenen Waldpfad der von Helene bezeichneten Stelle zu. Die sogenannte Jägerhütte, die ziemlich versteckt mitten im tiefsten Forst lag, war eine kleine, aus Brettern zusammengezimmerter und halb verfallene Hütte, deren ursprüngliche Bestimmung jetzt Niemand mehr

Die Lage der Reichsfinanzen, soweit sich solche aus dem Einzelstat für das nächste Jahr ergeben läßt, ist eine außerordentlich unerfreuliche. Auch die letzte Reform des Posttarifs hat die Erträge der Pöste nicht erheblich gesteigert, so daß die preussischen Kreise, die auf große Ueberschüsse aus den Getreide- und Viehzöllen warten, noch einmal enttäuscht werden dürften. Finanzminister v. Scholl erklärte vor zwei Jahren im Herrenhause, er stimme dem Geleghuene nur zu, um den Kreisen und Gemeinden durch diese ersten Auszahlungen Appetit nach mehr zu machen. Diese Spekulation ist vorläufig fehlgeschlagen. Die neue Börsensteuer auf Kauf- und Anschaffungsgeschäfte steht dagegen groß da. Wenn auch nicht 12 Millionen Mark, wie Herr v. Burchard meinte, sondern nur 7,6 Millionen hat dieselbe mehr eingebracht gegen das Geleghuene von 1881; das ist zwar viel weniger, wie die großen Finanziers des Abgeordnetenhauses, z. B. Herr v. Rauchhaupt, in der Kommission für den Antrag Huene herausgerechnet hatten; aber 7½ Millionen sind doch nicht zu verschmähen, und wenn in der nächsten Zeit die Börsengeschäfte wieder besser gehen sollten, so hat die „Kreuzzeitung“ neulich schon angekündigt, werde man sich bestreuen, an dem Gewinne die Reichskasse partizipieren zu lassen, und da die Erträge der Börsensteuer zur Vertheilung an die Einzelstaaten gelangen, indirekt auch diese.

Ueber die neuesten Lotteriprozesse urtheilt der Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg.“: Die Zahl der Organe, die aus Verus und Neigung jede Maßregel der Regierung als den Ausfluß besonderer Weisheit zu preisen bestrebt sind, ist so groß, daß man an maßgebender Stelle fest überzeugt sein kann, einen Mißgriff begangen zu haben, wenn diese Stimmen auf der ganzen Linie schweigen. Ich habe mich bis jetzt vergeblich bemüht, ein Blatt zu entdecken, welchem der Sieg des Fiskus über den unglücklichen Gewinner in der sächsischen Lotterie Anlaß zu den üblichen Freudenausbrüchen und Lobeserhebungen gegeben hätte. Wenn man an gewisser Stelle überhaupt noch einen Sinn für die Kundgebungen der öffentlichen Meinung hätte, so müßte man merken, daß das Erkenntniß des Breslauer Oberlandesgerichts, welches dem Fiskus im Gebiete des Allgemeinen Landrechts gestattet, Gewinne außerpreussischer Lotterien dem Gewinner zu entreißen, mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein im Widerspruch steht, genau so im Widerspruch wie die Diätenprozesse und manche andere Entscheidungen politischen Charakters, die in letzter Zeit auf Grund zweifelhafter Rechtsfragen erfolgt sind. Das Interesse für diesen Lotteriprozess ist ein sehr gerechtes, weil die Zahl derer, die in nichtpreussischen Lotterien spielen, sich auf viele Tausende bezieht. Diese alle glaubten bisher ganz genau zu wissen, was sie dabei riskiren, denn das Geleghuene über das Verbot des Spielens in nichtpreussischen Lotterien ist noch nicht zwei Jahre alt und damals viel in der Öffentlichkeit erörtert worden. Es droht Geldstrafe bis zu 600 Mark an, die Gerichte haben aber selten auf mehr als 30 Mark erkannt. Als man in der vorliegenden Session dieses Geleghuene beriet, ist es Niemandem eingefallen, an eine Einziehung der Gewinne zu denken, obgleich man sehr eifrig nach Mitteln suchte, das Spielen in auswärtigen Lotterien zu unterdrücken. Vor 2 Jahren also war es offenbar nicht die Absicht des Gesetzgebers, die Gewinne aus auswärtigen Lotterien dem Fiskus verfallen zu lassen, und diese Thatsache spricht sehr gegen das Erkenntniß des Breslauer Oberlandesgerichts. Die Hauptsache aber für das öffentliche Rechtsbewußtsein bei der Beurtheilung dieser Frage ist, daß Niemand das Spielen in fremden Lotterien für so strafwürdig hält, daß es durch den Verlust bedeutender Summen gebüßt werden müßte. In einer bedenklichen Verwirrung des öffentlichen Rechtsgefühls muß es aber führen, wenn die Regierung zu derselben Zeit, da sie auf Grund zweifelhafter und längst vergangener Gesetzesbestimmungen gegen das Lotteriespiel einschreitet, öffentliche Glücksspiele gestattet, die unzweifelhaft durch das Strafgeleghuene verboten sind. Durch einen Ministerialerlaß ist seit einigen Wochen die Benutzung des Totalisators auf den Rennplätzen gestattet, angeblich im Interesse der heimischen Pferdezucht. Man mag über die Rennen, die damit verbundenen Wetten und den Einfluß beider auf die Pferdezucht denken wie man will, das Eine steht fest, der Totalisator ist vor sechs Jahren verboten worden, weil alle Parteien des Abgeordnetenhauses und die Regierung darüber einig waren, daß er eine demoralisirende, zum Spiel verführende Einrichtung sei. Der Justizminister schritt ein, er ließ die Veranstalter des Totalisators auf Grund der §§ 284, 285 des Strafgesetzbuchs wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels anklagen, die Sache ging durch alle Instanzen und kam sowohl zur Entscheidung des Reichsgerichts wie des Oberverwaltungsgerichts. Diese beiden obersten Gerichtshöfe gelangten übereinstimmend zu dem Resultat, daß der Totalisator nicht eine Veranstaltung zum Zwecke erlaubter Wetten sei, sondern unter die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs vom verbotenen Glücksspiel falle. Damit war der Totalisator gerichtet. Wie er trotzdem jetzt wieder durch eine Ministerialverfügung erlaubt werden kann, ist ein Räthsel, denn diese Verfügung, die ihn übrigens selbst ein „Glücksspiel“

kannte und die nur hin und wieder vorübergehend von den Holzfallern benutzt wurde, wenn sie in der Nähe zu arbeiten hatten.

Es war ein trüber wolkenschwerer Tag. Die Bäume sahen in der schnell hereinbrechenden Dunkelheit düster und unfreundlich aus, und das Knarren und Knirschen ihrer Aeste, die sich unter dem heftigen Winde neigten und an einander rieben, klang fast wie das Aechzen eines schmerzgepeinigten Menschen. In der Jägerhütte selbst machten einige halb lösgeriffene Bretter ein so unerträgliches klapperndes Geräusch, daß es den Anschein gewann, als wolle das kleine Gebäude beim nächsten Windstoß völlig zusammenbrechen.

Nach wenigen Minuten des Darrens sprang Nikolaus von der einzigen schmalen Holzbank wieder empor und trat hinaus in's Freie. Helene hatte vollständig recht gehabt, wenn sie geschrieben, daß Niemand sie hier suchen würde. Die kleine Lichtung, auf welcher die Jägerhütte stand, lag so ganz abseits vom betretenen Wege, daß oft viele Wochen vergingen, bevor der Förster oder einer seiner Gehilfen an diese Stelle kam.

Nikolaus blickte wiederholt auf seine Uhr. Die achte Stunde war vorüber und Helene noch nicht gekommen. Die Unruhe, welche der junge Mann bereits mitgebracht hatte, steigerte sich von Minute zu Minute, und wohl zwanzig Mal überschritt er auf ruheloser Wanderung die Schwelle der kleinen Hütte.

Endlich, nach einer endlosen halben Stunde peinlichen Wartens trat die Erwartete zwischen den Bäumen hervor. Sie hatte sich so dicht verhüllt, daß nur das scharfe Auge eines Liebenden sie auf den ersten Blick erkennen konnte. Die Lannennadeln, die überall an ihrem Mantel hingen, verriethen, daß sie auf einem beschwerlichen und unbequemen Wege gekommen sein mußte. Mit einem leisen freudigen Ausruf eilte sie auf Nikolaus zu und schlang ihre Arme um seine Schultern.

Er zog sie sanft in das Innere der Hütte hinein, denn es begannen einzelne schwere Tropfen zu fallen und die Möglichkeit einer Ueberraschung war ja auch nicht ganz ausgeschlossen. Drinnen machte er ihre Hände von seinen Armen

nimmt, ändert an dem Wirken des Totalisators, das für die Begründung der Erkenntnisse der beiden obersten Gerichtshöfe maßgebend war, nichts, sie macht das Spiel am Totalisator nur durch höheres Eintrittsgeld und höhere Einsätze schwerer. Die Ministerialverfügung steht im Widerspruch mit dem Geleghuene und der Entscheidung der obersten Gerichtshöfe. Die Sache wird im Landtage zur Sprache kommen und dann liegt die Verbindung mit dem Lotteriprozess nahe.

Einmischung des Innungsausschusses in die Stadtverordnetenwahlen. In Magdeburg ist der Innungsausschuß zusammengetreten und hat bestimmte Personen als Stadtverordnete empfohlen. Die Fachvereine dürfen bekanntlich gar nicht mit einander in Verbindung treten, also auch gar keine gemeinsamen Ausschüsse bilden. Und wenn sie nun gar an den Wahlen agitatorischen Antheil nehmen wollten! Binnen vierundzwanzig Stunden hätten sie das Auflösungsdekret in den Händen!

Zweifelhafte Rechtsfragen in der Strafjustiz. Es überschreibt Professor v. Bar einen Artikel in der *Wochenschrift die „Nation“*. Es ist leicht ersichtlich, welche Vorgänge dem bekannten Rechtslehrer gerade jetzt die Veranlassung bieten, dieses Thema zu behandeln. Eine Anzahl von Prozessen fast ausnahmslos mit politischer Färbung sind in neuester Zeit zum Austrag gekommen und alle diese Prozesse weisen in dem Punkt eine gewisse Ähnlichkeit auf, daß die Anklage sich auf Geleghueneparagraphen von höchst zweifelhafter Anwendbarkeit stützt. Es genügt, auf den Chemnitzer Sozialistenprozeß hinzuweisen. Diesen Vorgängen gegenüber schreibt Prof. v. Bar: „Die Staatsanwaltschaft ist in Strafprozesse Partei; indeß eine Partei, welche das öffentliche Interesse wahrzunehmen hat; das ist zweifellos. Entspricht aber dem öffentlichen Interesse, höchst zweifelhafte Rechtsfragen mit Aufwendung alles juristischen Scharfsinnes und nicht selten höchst bedeutender Kosten und großer Belästigung auch vieler Privatpersonen (als Zeugen u. s. w.) in der Art Entscheidung zu bringen, daß schließlich daraus eine Urtheilung resultirt? Wir möchten diese Frage mit „Nein“ beantworten. Denn es ist ein Grundsatz des Strafrechts, daß nicht ohne großen Schaden von der Gesetzgebung übertrumpfen werden kann, daß man nur solche Handlungen mit Strafe belegen soll, die als strafwürdige sich deutlich von der großen Masse der erlaubten Handlungen in dem Bewußtsein der Menschen abheben, und daß die gesetzlichen Definitionen der strafbaren Handlungen gerade einen Schutz gegen Irrthum und Willkür gewähren sollen; was ein gesunder einfacher Sinn in der Definition nicht findet, das soll auch nicht durch eine kunstreichere Interpretation darin entdeckt werden. Die Strafe wirkt nur dann in vollkommenem Strome als Strafe, wenn sie als gerecht allgemein empfunden wird, als gerecht sowohl nach der Bedeutung der bestraften That, wie nach der Definition des Strafgesetzes. Die Verfolgung sehr zweifelhafter Fälle politischer Delikte wirkt sicher aber noch weniger wohlthätig als die Verfolgung zweifelhafter Fälle, s. g. gemeiner Delikte — schon einfach deshalb, weil eine völlig unparteiische Entscheidung (d. h. eine auch von unbewusster Parteilichkeit freie Entscheidung) hier weit schwieriger ist und noch schwerer die getroffene Entscheidung allgemeine Anerkennung findet. Große politische Fragen aber, welche z. B. zwischen einer Regierung und einem Parlamente oder bedeutenden Parteien streitig sind, in der Form einzelner Strafprozesse abichtlich zur Entscheidung der Gerichte zu bringen, wird, namentlich sich sofern dies von der Regierung oder der herrschenden Partei geschieht, meist ein politischer Fehler sein. Die Niederlage wirkt hier empfindlich; der Sieg aber reizt, weil unterlegene Partei Gründe genug findet, die Entscheidung kritiziren, zur Erbitterung, erschwert eine gütliche Ausgleichung und löst den Streit gleichsam unter der Ache fortzuklämmern, während zugleich die Gefahr eines Antagonismus zwischen der Justiz und einem Theil der gesetzgebenden Faktoren herbeigeführt wird, eines Antagonismus, der nicht zu den wünschenswerthen Dingen im Staatsleben gehört. Mit Strafverfolgungen politischer Gegner, so resumirt Prof. von Bar seine Ansicht, vertheilt man nur dann politischen Erfolg haben, wenn die Urtheilungen unzweifelhaft materiell verdiente waren und solche von der öffentlichen Meinung auch anerkannt werden. Dann, aber auch nur dann kann eine politische Partei durch die Beurtheilung ihrer Führer schwere Einbuße erleiden, vielmehr moralisch vernichtet werden.“

Vom russischen Erbfreund. Das in der *Wochenschrift* zuerst aufgetauchte und alsdann von der russischen deutschen Presse reproduzierte Gerücht von dem beabsichtigten Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Russland und Deutschland erweist sich als eine Sensationmeldung, für deren Richtigkeit bis jetzt keine Anhaltspunkte vorhanden sind. Seit 10 Jahren verfolgt die russische Diplomatie unter dem Einfluß der mächtigen panslawistischen eine eminent protektionistische Richtung, die namentlich in

los und drückte sie mit sanfter Gewalt auf die Holzbank nieder, ohne sich selbst neben sie zu setzen.

„Ich danke Dir, daß Du hierher gekommen bist,“ sagte er, „und daß Du mir so noch einmal Gerechtigkeit gegeben hast, mit Dir zu sprechen! Vielleicht hast Du sich in einer für Dich weniger gefährlichen Weise anstellen lassen; aber Du hastest mir ja verboten, Dir etwas darüber zu schreiben, und zu Vorwürfen ist hier weder Zeit noch der Ort.“

Mit großen verwunderten und erschreckten Augen blickte sie zu ihm auf, denn seine Stimme hatte jenen trüblosen Klang einer mühsam erworbenen Ruhe, der beängstigend wirkt als die wildeste Erregung.

„Um Gotteswillen, Nikolaus,“ unterbrach sie ihn, „was mein Empfang? Soll das der Zweck unserer Zusammenkunft sein? — Bist Du entschlossen mich aufzugeben, weil Du um mich kämpfen mußt?“

Er schüttelte schmerzlich und finster das Haupt. „Nicht so, Helene! — Nicht aus diesem Ton werden wir zu einander sprechen! — Du weißt daß ich bereit bin mich für Deinen Besitz in jeden Kampf zu stürzen; aber eines giebt es, über das ich nicht hinweg kann: das ist meine Ehrgefühl und die Achtung vor mir selbst!“

Sie war jetzt ebenfalls aufgestanden und stand ihm aufgerichtet dicht vor ihm. Der dunkle Mantel, der seine ganze Gestalt verhüllt hatte, war herabgeglitten, und sie sah ihm jetzt mit glänzenden Augen fest ins Gesicht, während sie beide Hände auf die wogende Brust presste, sie wirklich von bezaubernder Schönheit. Er hatte einen Augenblick inne gehalten, als sie so dicht auf ihn zugewandert war; aber sie biß die kleinen Zähne fest aufeinander und sagte kein Wort.

„Dein Vater glaubte ein Recht zu haben, mich zu beschimpfen,“ fuhr Nikolaus fort, „weil mein Verlangen seinen Augen ein wahnwitziges war. Er hat mich nicht wie einen Dieb von seinem Grund und Boden gejagt, sondern er hat der ersten Beleidigung noch eine zweite gefügt, indem er mich mit Geld ablohnen wollte, daß ich Dir einmal in einem Moment der Gefahr beigegeben Du hast bei der ersten Beschimpfung geschwiegen, Helene.“

legten Jahren in dem Bestreben der Revanche für die deutschen Zollrückstellungen einen neuen Sporn erhielt. Seit diesem Zeitpunkt wurde der Zoll auf die hauptsächlichsten aus Deutschland eingeführten Artikel um nahezu 70 pCt. erhöht und gerade in letzter Zeit verging kein Monat, in dem nicht von neuen Zollrückstellungen oder sonstigen Prohibitivmaßnahmen gegen die Einfuhr deutscher Produkte zu hören war. Es braucht wohl nur an die Erhöhung des Eisenerz- und Hopfenzolls, die Tarife im unmittelbaren Verkehr mit den deutschen Bahnen, die vielberegte Fabrikkommission und die Plebisciten in Petersburg erinnert zu werden, welche beide die Erschwerung der deutschen Einwanderung resp. Schädigung der deutschen Fabrikindustrie in Polen, die ihr Rohmaterial hauptsächlich aus Deutschland bezieht, zum Zwecke haben. Diese untrüglichen Zeichen für die Konsequenz der russischen Handelspolitik, die seit dem Inkrafttreten der russischen Zollpolitik einen intensiven deutschfeindlichen Charakter trägt, werden durch die Auslassungen des Offiziers „Wass. Dniem.“ bekräftigt, welcher das Gerücht von dem Abschluss eines Handelsvertrages mit Deutschland als einen dem Berliner Handelsministerium entsetzlichen Fallon d'essai bezeichnet; doch sei an die Erfüllung dieses frommen Wunsches gar nicht zu denken! Die Zeiten seien vorbei, heißt es in dem offiziellen Blatte, da die Privilegien an Deutschland in Gestalt von Differentialtarifen den deutschen Kaufleuten zum Schaden der russischen großen Rügen brachten. Durch die Aufhebung der russischen großen Rügen brachten. Durch die Aufhebung derselben, sowie die inzwischen erfolgten Zollrückstellungen habe die russische Industrie ungeheure Fortschritte gemacht und sie müsse mit dem Abschluss eines Handelsvertrages wiederum in deutsche Abhängigkeit gerathen. Es ständen aber an der Spitze des Finanzministeriums dieselben Männer, welche die Protektionisten verfochten haben und diese würden doch nicht das zulassen, was sie selbst aufgebaut haben. Des Weiteren führt der Offizier aus, daß Deutschland für das große Opfer keine entsprechende Kompensationen geben könne. Es könne die Zölle auf Getreide und Holz nicht ohne Weiteres aufheben, denn es gehöre hierzu die Zustimmung des Parlaments. Es würde auch nicht die Spirituskontrebände nach Russland verhängen wollen, da sonst die zahlreichen dicht an der Grenze erbauten deutschen Destillationen geschlossen werden müßten. Dementsprechend glaubt das Blatt nicht an die Möglichkeit eines Handelsvertrages, welcher nur die Freiheit der russischen Regierung in ihren zollpolitischen Entscheidungen aufheben würde. — Russland ist also nur geneigt, sich Gefälligkeiten erweisen zu lassen; auf Gegendienstleistungen kann aber die deutsche Politik nicht rechnen.

Allgemeine Heiterkeit hat der Herr Reichskanzler hervorgehoben durch seine Zuschrift an den Berliner Magistrat, worin er bezüglich der Festschrift des Magistrats zum Naturforschertag die Anwendung der lateinischen Schrift tadelt, welche er grundsätzlich nicht lese. Die vom preussischen Staatsministerium, dessen Präsident bekanntlich Fürst Bismarck ist, dem Naturforschertag gewidmete Festschrift ist nämlich auch mit Rücksicht auf die vielen ausländischen Teilnehmer des Kongresses durchweg in lateinischen Lettern gedruckt worden. Wenn nun die Naturforscher auch „grundsätzlich“ diese Schrift nicht lesen?

Keine Polizeistunde für „das bessere Publikum“. In einer Korrespondenz aus dem Lüneburger im „Hannoverschen Courier“ wird einer Verfügung des dortigen Regierungspräsidenten Erwähnung gethan, in welcher von der Handhabung der Bestimmungen über die Polizeistunde die Rede ist. Danach soll es in derselben heißen: Keineswegs habe die Absicht vorgelegen, durch polizeiliche Maßnahmen das bessere Publikum in seiner Freiheit zu beschränken und zu bevormunden! — Die Unterscheidung zwischen einem besseren und einem weniger besseren Publikum bei der Handhabung der Polizeistunde ist wünschlich originell.

Zur Wahlbewegung in Mannheim. Die „Fr. Bzg.“ erzählt aus Mannheim, 31. Oktober: Seitens der sozialdemokratischen Partei, beim Arbeiterwahlvereins war auf Sonntag Nachmittag 3 Uhr in den großen Saal des Saalbauers eine Wahlversammlung einberufen worden, in der, wie bekannt gegeben war, Herr Stadtrath August Dreesebach seine Kandidatenrede halten sollte. Schon lange vor Beginn der angelegten Zeit füllten sich die Räumlichkeiten und es mochten sich schließlich etwa 1500 Personen aller Parteien eingefunden haben. Nachdem das Bureau gebildet, sprach zunächst Herr Ehrhardt über die Thätigkeit des Reichstages in der jetzigen Session und kritisierte die Stellungnahme der verschiedenen Parteien zu den reaktionären Gesetzentwürfen, um sodann die Wahl eines sozialdemokratischen Kandidaten in der Person des Herrn Dreesebach aufs Dringendste zu empfehlen. Herr Dreesebach ergänzte in seiner Kandidatenrede gewissermaßen die Ausführungen des Vortragners und ging hierbei namentlich mit den Nationalliberalen scharf ins Gericht. Häufig von Beifall unterbrochen, sprach Herr Dreesebach etwa 1 1/2 Stunden, und wenn er auch das sozialdemokratische Programm in politischer und wirtschaftlicher Beziehung mehrfach erwähnte, so wußte er doch sehr geschickt Alles zu vermeiden, was den anwesenden Polizeibeamten Veranlassung hatte geben können, ihr Veto einzulegen.

und Du hast auch die zweite gesehen lassen! — Ich mache Dir keinen Vorwurf daraus, — ich glaube sogar, daß Du ganz recht gehandelt hast, — aber ich will nicht, daß wir uns über unsere Zukunft betrügen! — Du hast nicht zu widersprechen genügt, weil Du Dir im Grunde Deines Herzens sagen mußt, Deines Vaters Handlungsweise sei nicht ohne Berechtigung! Ja, es sind Schranken zwischen uns vorhanden, die sich vielleicht nicht übersteigen lassen; meine Geburt, meine Armut, meine geringe Stellung thürmen sich bergeshoch auf zwischen Dir und mir. Du kannst mich lieben, Du kannst mir gegen den Willen Deines Vaters folgen, aber Du kannst es nicht, ohne ein Opfer zu bringen, dessen Schwere Dir früher oder später zum Bewußtsein kommen muß, und dessen Annahme mich vor mir selbst erniedrigt.

Er hatte während seiner letzten Worte nicht mehr über sich vermocht, ihr in die flammenden Augen zu sehen, und als er jetzt schwieg, vernahm man eine Zeit lang nur die raschen Athemzüge der beiden jungen Leute und das Klatschen des auf die Hüfte niederfallenden Regens.

„Selene veränderte ihre Stellung nicht, sie schien auf etwas zu warten.“

„Nun, und weiter?“ fragte sie endlich. Du bist doch noch nicht zu Ende?“

„Nein,“ sagte er tonlos und ohne empor zu sehen. „Aber es ist unendlich schwer, es auszusprechen! — Ich muß meinen schönen Traum begraben, Selene! — Wir müssen heute Abschied nehmen für immer.“

Ihre Lippen zuckten; aber ihr Gesicht war scheinbar ruhig, und ihre Augen blieben trocken.

„Und damit glaubst Du Deinem Ehrgefühl Genüge zu thun?“

„Es lag etwas in dem harten Klang ihrer Worte, das ihn fremdbet aufsehen ließ. Sie hatte in diesem Augenblick eine sehr große Ähnlichkeit mit ihrem Vater, wie er so auffallend nie zuvor bemerkt hatte. Der beklemmende Schmerz, der ihm schon seit Tagen auf der Brust lag, schnürte ihm das Herz noch fester zusammen, und er fand

Hierauf empfahlen noch die Herren Segfarth und Willig die Wahl Dreesebach's.

Der Abgeordnete Paul Singer, der jetzt dauernd seinen Wohnsitz in Dresden genommen hat, wollte im großen Saal der Centralhalle daselbst vor einer Volksversammlung einen Vortrag über die „allgemeine Arbeiterbewegung und das allgemeine Wahlrecht“ halten. Die geplante Versammlung wurde jedoch von der Polizei auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. — Für gestern war Herr Singer als Referent einer Versammlung in Spremberg bestimmt. Diese Versammlung wurde ebenfalls untersagt.

Dänemark. Wie verlautet, haben die von der dänischen und der schwedischen Regierung gewählten Delegationen zur Prüfung des Projectes, betreffend den Bau eines Tunnels zwischen Kopenhagen und Malmö, diesem Projecte nicht zustimmen können.

Großbritannien. Der Telegraph meldet aus London, 1. November: Der heutige Cabinetrath dauerte drei Stunden; während desselben verließ der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Adesleigh, die Sitzung, um mit dem türkischen und italienischen Botschafter zu conferiren. Danach scheint es sich um wichtige Entscheidungen zu handeln.

Rußland. In einem von Petersburg den 31. Oktober datirten Telegramm des „Berl. Tagebl.“ heißt es: „Gestern durchschwärmten fortgesetzt die unglücklichsten Marmgerüche die ganze Stadt! 300 000 Mann sollten in Marschbereitschaft gesetzt sein, für einen großen Krieg zu wenig, für die Befestigung Bulgariens zu viel! Das in Petersburg garnisonirte Semnonowische und das Koslauer Garde-Infanterie-Regiment, desgleichen die Garde-Kosaken sollten geheimen Befehl erhalten haben, sich mit viertägigem Proviant zu versehen und sich zum Abmarsch (man sagte zur Bahnfahrt nach Odessa) bereit zu halten. Außerdem hieß es, die Zivilkommission für Bulgarien sei bereits designirt!“

Belgien. Die Regierungskommission für die Arbeiter-Enquete hat den Entwurf zur Errichtung von Vermittlungskammern, die zur Hälfte aus Prinzipalen, zur Hälfte aus Arbeitern bestehen, angenommen. Den Vortritt führt der Friedensrichter. Die Arbeiter, die 25 Jahre alt sind und seit vier Jahren in den Werken arbeiten, nehmen am Wahlact unter geheimer Abstimmung Theil. Auch hat die Kommission Beschlüsse über den Schutz der Arbeit gefaßt. Die Arbeit der Frauen und Mädchen in den Gruben soll nach fünfjähriger Uebergangszeit beseitigt, die Kinderarbeit eingeschränkt, die Aufsicht über die gesundheitlichen Einrichtungen aller Werke durchgeführt werden. Die gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit für Erwachsene, der Normalarbeitsstag wurden abgelehnt. Es bleibt abzuwarten, was von den Kommissionsbeschlüssen ausgeht wird; denn die Regierung und beide Kammern müssen zustimmen, und die in den letzteren stehenden Großindustriellen sind allen größeren Reformen abgeneigt.

Frankreich. Das von Senat und Deputirtenkammer angenommene Gesetz über die Elementarschulen datirt vom 30. Januar und besteht aus sechs Abschnitten in 68 Artikeln, aus denen wir dem wesentlichen Inhalte nach folgende als Stoff zu Vergleichen mit den Volksschulgesetzen Deutschlands und Italiens ausheben. Laut Art. 1 wird der Volksschulunterricht ertheilt: 1) in den Kleinkinderschulen; 2) in den Elementarvorschulen; 3) in den höheren Volksschulen und den höheren und Ergänzungsklassen der Elementarvorschulen; 4) in den Lehrlings-Handarbeitschulen. Art. 2. Die Volksschulunterrichtsschulen können öffentliche oder Privatanstalten sein. Art. 4. Jeder Direktor oder Lehrer einer Staats- oder Privatschule muß Franzose sein und die durch die Gesetze vorgeschriebenen Befähigungen haben. Ausländer, welche diese Befähigungen besitzen und die bürgerlichen Rechte in Frankreich genießen, können jedoch durch den Minister ermächtigt werden, in den Volksschulen zu unterrichten. In Schulen, welche ausschließlich für ausländische, in Frankreich wohnende Kinder bestimmt sind, können ausländische Lehrer von der Beibringung der französischen Befähigungszeugnisse entbunden werden, wenn dieselben die bürgerlichen Rechte in Frankreich genießen. Art. 6. In den Knabenschulen wird der Unterricht durch Lehrer, in den Mädchenschulen, Kleinkinderschulen und gemischten Schulen durch Lehrerinnen ertheilt. In den Knabenschulen können mit dem Leiter der Schule verheiratete oder verwandte Frauen ermächtigt werden, Unterricht zu ertheilen. Ausnahmsweise darf die Leitung einer gemischten Schule einem Lehrer anvertraut werden, wenn ihm eine Lehrerin zum Unterricht in den Handarbeiten beigegeben ist. Art. 11. Jede Gemeinde muß wenigstens eine Volksschule haben und nach Art. 14 die Ausgaben für dieselbe bestreiten. Die Ausgaben für Wohnungen, Lehrpersonal, Schulgebäude, Schulmobiliar, Heizung und Be-

nicht gleich die Antwort, aber sie hatte auch keine erwartet.

„Damit glaubst Du Deinem Ehrgefühl Genüge zu thun?“ wiederholte sie noch einmal. „Du willst dem Stolz meines Vaters Deinen eigenen Stolz entgegensetzen, und Du glaubst vielleicht noch, etwas Großes und Edles damit zu thun, obwohl doch Niemand der Leidende und das Opfer ist, als ich! Scheint es Dir unter allem Anderen das kleinste Uebel zu sein, mich aufzugeben, so wähle es immerhin! — Ich habe genug von dem Hochmuth meines Vaters geerbt, um mich Niemandem aufzudrängen! — Aber wenn Du Dich glauben machen willst, Du habest damit ein Gebot der Ehre erfüllt, so belägst Du Dich selbst!“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Ein liebevoller Chemann. Frau Etella Gersford-Gardini, die vor kurzer Zeit noch hoch gefeierte und wegen ihrer ausgezeichneten Stimme allgemein bewunderte Künstlerin, liegt — wie ein Raschauer Blatt mittheilt — gestörten Geistes krank darnieder. Ihr „Gatte“, Professor Gardini, der schon seine erste Frau, eine Tänzerin, verlor, als ein Beibruch ihrer Thätigkeit und damit ihrer Erwerbsthätigkeit ein Ende setzte, hat nun auch die unglückliche Sängerin, welche im Wochenbett ihre Stimme verloren hat, verlassen und der Schmerz hierüber hat den Verstand der Künstlerin umnachtet.

Kindermund. Der Superintendent einer Sonntagsschule hat seinen Schülern die Geschichte vom Propheten Elia und den bösen Knaben erzählt, welche zur Strafe dafür, daß sie sich über den greisen Propheten lustig gemacht, von einem Bären aufgefressen wurden. Um die Moral der Geschichte seinen jugendlichen Zuhörern tief einzuprägen, fragt er jetzt noch einmal: „Wer kann mir nun sagen, warum der Bär eigentlich die Knaben aufgefressen hat?“ Worauf ein ganz feines, aber in seiner Feinheit schon höchst entschieden klingendes Stimmchen von der letzten Bank die Antwort giebt: „Der Bär fraß die Knaben, weil ihm der Prophet zu alt und zu zah war.“

Daß die Naturvölker immer mehr abnehmen und auf den Aussterbedat gesetzt sind, so daß in nicht allzuferner Zeit nichts mehr von ihnen, wie von ihrer primitiven Kultur zu

leuchtung der Klassen sind ebenfalls obligatorisch. Art. 17. In den Staatsschulen jedes Ranges dürfen nur Laien unterrichten. Art. 18. In den Knabenschulen muß im Verlauf von fünf Jahren, von dem Tage an, wo das gegenwärtige Gesetz in Kraft getreten, das kongreganistische Lehrpersonal durch Laien ersetzt werden.

Balkanländer.

Der „Agence Havas“ zufolge wird die gegenwärtige Situation in Bulgarien von den Theilnehmern in folgender Weise beurtheilt: In Regierungskreisen giebt man sich der Anschauung hin, daß die Anwesenheit der russischen Schiffe in Varna und die Androhung der Okkupation den Zweck haben, einen Druck auf die Mitglieder der Nationalversammlung auszuüben und in die Bevölkerung Verwirrung hineinzutragen, indem Russland zweifellos noch an die Wiedervahl des Prinzen von Battenberg glaube. Man fragt sich, ob Russland bloß deshalb so vorgehe, um einfach die Wiedervahl zu verhindern, oder ob es gleichzeitig, wenn möglich, den Sturz der Regentenschaft provoziren wolle. In offiziellen Kreisen antwortet man hierauf, daß durch die Bemühungen der Regierung selbst die Wahl des Prinzen von Battenberg beseitigt sei, da eine Anzahl von Deputirten, namentlich jene aus Ostrumelien, mit der Idee nach Tinnowa gekommen seien, den Fürsten Alexander zu wählen. Die Regierung habe den Prinzen von Battenberg nicht nur beseitigt, sondern sie habe den Prinzen Waldemar oder den Herzog von Oldenburg in Vorschlag gebracht; überdies habe sie dazwischen gewilligt, die verhafteten Offiziere in Freiheit zu setzen. In solcher Weise dachte man dem Zar Genüge zu leisten und einen günstigen Umschwung herbeizuführen. Das russische Vorgehen in Varna jedoch und vielleicht die Okkupation der Stadt werde zweifellos diese Hoffnung zerstören und augenscheinlich dorthin, daß Russland mit der gegenwärtigen Regierung nichts zu schaffen haben wolle. Es trägt sich nun, wenn Russland diese Haltung bekundet, was aus der Wahl eines russland genehmen Fürsten, wie man hierzu entschlossen war, werden solle. Viele Deputirte sind der Anschauung, daß man das Programm nicht ändern solle, und sagen, daß die gegenwärtige Regierung, wenn sie fallen müsse, wenigstens eine logische Haltung bis zum Schlusse befolgen sollte und gleich ihnen den Gelehen des Landes entsprechend vorgegangen sein werde. Das minder verschönlische Element wünschte einen eklatanten Protest und wird zweifellos, wenn eine Ausöhnung desselben mit Russland unmöglich erscheinen sollte, die Wahl des Prinzen von Battenberg in den Vordergrund stellen. Alle übrigens hoffen im Grunde, daß die Anwesenheit der Russen in Varna einen Konflikt mit einigen Mächten, und wenn schon mit keiner anderen, so mindestens mit England herbeiführen werde. Es bleibt nur noch übrig, die Anschauungen der Anhänger Russlands zu kennzeichnen. Dieselben glauben, daß die Regierung durch die Haltung Russlands den Kopf verlieren werde und daß sie dann da sein werden, um die Erbschaft der Regentenschaft anzutreten.

Aus Tinnowa, 1. November, wird gemeldet: Dem Vernehmen nach soll der diesseitige Vertreter in Konstantinopel Instruktionen empfangen haben, den russischen Botschafter Nelidow in Betreff eines Arrangements zu sondiren, welches dahin gehen würde, eine aus beiden Parteien zusammengesetzte Regierung für Bulgarien zu bilden, wogegen Russland die große Sobranje und die von derselben zu treffende Fürstenwahl anzuerkennen hätte. Die wegen des Staatsstreichs vom 21. August verhafteten Offiziere Gruew und Benderew sind in Freiheit gesetzt worden.

Asien.

Zwischen dem Minister für Indien und der Verwaltung der Staatseisenbahnen von Hyderabad ist ein Abkommen geschlossen worden, wonach letztere für die indische Regierung eine Bahn von der Grenze der Territorien des Nizam von Hyderabad nach der am Flusse Krishna gelegenen Stadt Dezwada baut. Die Staatsbahnen von Hyderabad werden dadurch mit sämtlichen indischen Eisenbahnen in Verbindung gebracht und eine Durchgangs-Linie von der Präsidentschaft Bombay nach der Präsidentschaft Madras bilden.

Afrika.

Der Gouverneur des Senegal telegraphirte an den französischen Marineminister unter dem 30. Oktober: Mittwoch, 27. Oktober, stieg eine Abtheilung unserer Truppen in Desele mit einem Haufen Rebellen unter den Befehlen von Lat-Dion zusammen. Nach einem erbitterten Kampfe ergriffen die Rebellen die Flucht, nachdem sie achtzig Tode, darunter ihren Führer Lat-Dion, zurückgelassen hatten. Auf unserer Seite hatten wir zwei schwarze Spahis todt und zwölf Verwundete. Nach diesem Kampfe erscheint die Beschwichtigung als gesichert. Der Cayonstaat ist in sechs unabhängige Provinzen eingetheilt. — Der „Temps“ bemerkt zu dieser Devesche: „Desele liegt im Becol, nahe der Grenze des Cayon und des Djoloff und etwa fünfzig Kilometer östlich von dem Schienenwege von Dakar nach Saint-Louis. Lat-Dion, der nunmehr vom Schauplatz verschwunden ist, war der Mitbewerber des Damei Samba-Lawbe, welcher in

finden sein wird, ist eine bekannte, von Ethnologen wie Anthropologen bereits vielfach und eingehend erörterte Thatsache. Was der Grund dieses Aussterbens der Naturvölker ist, darüber haben sich die Fachleute in verschiedener Weise geäußert. Jüngst hat auch Birchow über diese interessante und wichtige Frage bei Gelegenheit einer Besprechung der Handelswege nach Bommern in urgeschichtlicher Zeit sich vernehmen lassen. Unser Freund Hildebrand, sagt er, hat uns Bommern darauf aufmerksam gemacht, daß in einem Kiefernwald der Funde sogar einmal die Laurinuschel des indischen Meeres gefunden worden ist — gewiß ein unweifelhaftes Zeugniß für die Kontinuität der Handelsbeziehungen jener alten Zeit. Diese Handelsbeziehungen waren mehr werth, als die heutigen Handelsbeziehungen, in Bezug auf die Entwicklung der Menschheit. Denn was wir jetzt den Leuten bringen, mit denen wir Handel etabliren, das ist im Allgemeinen eine Kultur, die mit unweigerlicher Gewalt zur Vernichtung der Menschen führt. Was wir jetzt Zivilisation der Urvölker nennen, das ist in Wirklichkeit Vernichtung der Urvölker. Wir dürfen darüber keinen philanthropischen Schleier werfen; wir mögen noch so viele Missionäre aussenden, noch so viel christianisiren, diese neuen Christen sind alle dem Untergange geweiht, diese Stämme gehen unweigerlich zu Grunde. Sie sterben dahin wie die Pflanzen, die wir in unnatürliche Verhältnisse versetzen. Wir bringen den Leuten keine Elemente der Kultur, aus welchen sie selbständige Mittel ihrer Weiterentwicklung machen, sondern wir bringen Schiefgewehr, mit denen sie sich untereinander und andere Leute morden, Sannaps, an dem sie moralisch und physisch zu Grunde gehen, ansteckende Krankheiten, die sie zu Hunderten und Tausenden wegraffen. Das war in der alten Zeit anders. Wie es zugegangen ist, daß die Zahl der ansteckenden Krankheiten damals so klein war, das ist noch nicht genau ermittelt. Die größte Krankheit des Alterthums, diejenige, von der alle griechische Schriftsteller behaupten, sie trüge ihren Namen „Elephantiasis“ davon, daß sie die größte Krankheit sei, wie der Elephant das größte Thier, diese Elephantiasis Gracorum oder der Ausfall ist selbst da, wo sie am meisten verbreitet ist, eine relativ wenig ausbreitende und wenig zerstörende Krankheit gegenüber unseren modernen Infektionskrankheiten. Die große Mehrzahl aller dieser Infektionskrankheiten sind offenbar Kulturkrankheiten. Sie waren nicht vorhanden in alter Zeit, wir besitzen keine Erinnerungen daran; sie treten auf in dem Maße, als eine große Kulturbewegung nach der anderen kommt und raffen alles widerstandslos Material hinweg, wie der Schnitter das reife Korn.

dem Kampfe bei Timana am 6. Oktober gefallen ist. Lat-Dion war ein Unversöhnlicher; er brüskete sich damit, alles zu hoffen, was französisch ist. Er war unser erbittertester Feind in Capon."

Amerika.

Im Staate Uruguay in Südamerika ist nach einer Neuterischen Meldung aus Montevideo eine Ministerkrisis ausgebrochen. Sämtliche Minister, mit Ausnahme des Kriegsministers, haben demissionirt.

Gerichts-Zeitung.

Kein Mittel gegen die Cholera war das Lübbener Bier, welches der Bierverleger Johann Friedrich August Lott, Mustervertraue wohnhaft, vertrieb. In dem Geschäft von Lawrenz, der sein Bier von dem genannten Händler bezog, hatte eine Familie eine Flasche Lübbener Bier für 10 Pf. gekauft. Das Bier schien vorzüglich zu sein, denn kaum war der Pfropfen gelockert worden, so flog er heraus und das Bier schäumte aus der Flasche empor. Als aber die Flüssigkeit von Mutter und Sohn gelostet wurde, da schmeckte sie so widerlich, daß sie nicht zu trinken war. Nur das Töchterchen, ein kleines Kind, konnte dem Verlangen nicht widerstehen. Von großem Durst gequält griff es nach dem Glase und nahm einen tüchtigen Schluck. Das sollte dem Kinde übel bekommen. In der Nacht weckte es durch sein Schreien die ganze Familie auf, es lagte über heftige Bauchschmerzen und schließlich mußte es sich übergeben. Das ausgebrochene Bier ließ auf dem Bettzeug schwarze Flecken zurück und so kam die Mutter zu dem Verdacht, daß in dem Biere Gift gewesen sei. Zum Glück war das Unwohlsein des Kindes von nicht zu langer Dauer. Nachdem der empörte Wagen sich selbst geholt, wurde er wieder ruhig und die kleine Patientin war am nächsten Morgen hergestellt. Die geängstigte Mutter wollte sich trotz dem Gewißheit verschaffen, aus welchen Bestandteilen das empfindenswerthe Getränk zusammengesetzt, sie sammelte die Ueberreste und brachte alles nach dem Polizeibureau. Auf polizeiliche Requisition wurde bei Lawrenz sowohl wie bei Lott je eine Flasche dieses Bieres entnommen und dem Sachverständigen, dem Chemiker Dr. Bischof, zur Untersuchung übergeben. Derselbe stellte zunächst fest, daß Lawrenz das Bier in demselben Zustand verkaufte, wie er es von Lott bezog. Des weitern ging das Gutachten des Chemikers dahin, daß das Lübbener Bier äußerst geringwertig sei und in unverfälschtem Zustande allein schon 96 pCt. Wasser enthalte. In der Voruntersuchung hatte Lott zugegeben, daß er selber noch Wasser zu dem Bier gethan und auf Wunsch seiner Kunden Zucker zugefügt habe. Daraufhin wurde Anklage wegen Nahrungsmitteleverfälschung gegen Lott erhoben und gelangte gestern vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Der Chemiker setzte auseinander, daß durch den Zuckersatz die Gährung des Bieres vermehrt worden sei, denn der Zucker verwandelt sich in Kohlensäure und veranlasse gleichzeitig die Bildung von Milchsäure, die wohl die Ursache des Uebelbefindens des Kindes geworden sei. Die verdächtigen schwarzen Flecken rührten von Zuckerkouleur her, das schon von der Brauerei zugefügt worden sei. Durch den Zusatz von Wasser habe Lott unstreitig das Bier verfälscht. — Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 300 Mark. — Das Schöffengericht rechnete dem Angeklagten jedoch seine bisherige Unbescholtenheit an und setzte die Strafe auf 50 Mark fest. — Schade, daß der alte Sag nicht in Anwendung zu bringen ist: „Wer Biere fälscht und Weine taugt — Ist werth, daß er sie selber kauft!“

Tausendmarknote verloren! Plakate, welche diese Ueberschrift trugen, prangten Ausgangs vorigen Jahres an den Anschlagssäulen und erluchten den ehelichen Findex, das Geld gegen gute Belohnung dem Verlierer, einem armen Zimmermann, Namens Hermann Schulz, wieder zuzustellen. Es mußte auffallen, wie gerade ein armer Zimmergeselle in den Besitz einer Tausendmarknote gekommen sein sollte, denn unter den jetzigen Verhältnissen wird es der Arbeiter sehr wenige geben, die über eine solche nicht unbedeutende Summe zu verfügen haben. Gestern kam die Aufklärung durch eine Verhandlung, die gegen den unglücklichen Verlierer, dem Zimmergesellen Hermann Schulz, vor der fünften Strafkammer stattfand. Wegen Bedrohung mit einem Verbrechen hatte das Schöffengericht ihn zu einer Geldstrafe von 5 M. verurtheilt und gegen dieses Urtheil hatte er Berufung eingelegt. So erfuhr man das Nähere über jene Tausendmarknote, denn mit ihrem Verlust steht die Verurtheilung ihres ehemaligen Eigentümers in engster Verbindung. Herr Schulz hatte das Wagniß unternommen, zum dritten Mal in den Stand der heiligen Ehe zu treten. Er hatte einer Wittfrau die Hand gereicht, die außer ihrer eigenen stattlichen Person noch drei Kinder in die Ehe mitgebracht hatte. Hierzu kamen noch zwei Kinder des Herrn Schulz, denen die Stiefmutter nicht allzu liebevoll entgegen kam. Das gab Anlaß zu allerlei Händereien und schließlich verfinsterte sich der Ehehimmel so, daß Herr Schulz seine Frau in den Verdacht bekam, sie werde eines schönen Tages seine Sachen verkaufen, sein Geld, das er zu Hause hatte, mitnehmen, verschwinden und als einziges Andenken ihre drei Kinder zurücklassen. Um sich gegen solche Möglichkeiten zu schützen, verkaufte er von seinen Mobilien, was er entbehren konnte, nahm das ersparte Geld, das in harten Thalerstücken in einer Kommode gerührt hatte, hinzu und wechselte alles in einen Tausendmarkschein ein, den er in sein Notizbuch legte, das er nicht aus seiner Nähe ließ. Eines Abends kam er von der Arbeit und traf in der Schwedterstraße einen Kollegen, der ihn nach der Adresse eines Meisters fragte. Die Adresse stand in dem Notizbuch und er nahm es heraus, um die Wohnung des Meisters angeben zu können. Bei dieser Gelegenheit fiel wahrscheinlich die Tausendmarknote zu Boden. Er bemerkte den Verlust noch an demselben Abend und begab sich sofort in das Polizeibureau seines Reviers. Aber die Nachforschungen der Polizei blieben ebenso fruchtlos wie die Plakate an den Anschlagssäulen; bis heute hat der eheliche Findex sich noch nicht gemeldet. Die Aufregung des Zimmermanns war eine unbefriedigende; er suchte auf jede Weise wieder zu seinem Eigentum zu kommen; der geringste Fingerzeig genügte, um ihn zu Nachforschungen zu veranlassen, die er in jähelster Weise betrieb. So ließ ihn der Polizeileutnant seines Reviers eines Tages im Januar d. J. zu sich rufen und theilte ihm mit, daß die Produktenhändlerin Gerhardt in der Schwedterstraße im Besitze eines Tausendmarkscheins gesehen worden sei. Sofort begab sich Schulz zu Frau Gerhardt und fragte sie nach der Herkunft des Geldes. Sie vermochte jedoch den Nachweis zu führen, daß der Tausendmarkschein ihrem Manne für eine Biegelieferung von einem Maurermeister in Zahlung gegeben worden sei. Hiermit beruhigte sich aber Schulz nicht, sondern reichte eine Denunziation gegen Frau G. bei der Staatsanwaltschaft ein. Als er dort abgewiesen wurde, suchte er noch einmal Frau G. auf, die, wie er fleißig und fest glaubte, seinen Tausendmarkschein besaß. Er traf sie allein an, zog ein Taschenmesser heraus, erklärte ihr, daß er es für sie angeschafft habe und daß er sie über den Haufen stechen werde, wenn sie das Geld nicht herausgibt. Vor Krauts fürchte er sich nicht. Die resolute Frau ließ sich jedoch nicht einschüchtern, erkundigte sich bei ihm, ob er verrückt sei und wies ihm dann energisch die Thür. Wegen dieser Bedrohung hatte ihn das Schöffengericht zu 5 M. verurtheilt und die Strafe so niedrig berechnet, weil seine hochgradige Aufregung in Anrechnung gebracht wurde. Vor der Berufungskammer versuchte Schulz sich damit auszureden, daß er seine Frau gemeint haben wollte, als er von todtschlagen sprach. Der Gerichtshof glaubte ihm jedoch nicht, sondern bestätigte das erstinstanzliche Erkenntnis.

Chemisch, 31. Oktober. Wegen Verbreitung sozialdemokratischer Schriften wurde gestern von der hiesigen Strafkammer der Monteur Göge von hier zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Ein anderes Mitglied der Partei des Angeklagten, das, um Göge zu entlasten, bei dessen Verhaftung eine wahrheitswidrige Aussage gemacht hatte, ward zu einer Woche Gefängnis verurtheilt. Drei in der Verhandlung abgehörte Entlastungszeugen wurden auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen dringenden Verdachtes des Meineides sofort verhaftet.

Paris, 31. Oktober. Das Schwurgericht zu Vauluse verurtheilte gestern nach zweitägigen Verhandlungen einen gewissen Ginoux wegen Mißhandlung und Tödtung eines achtjährigen Mädchens unter grausamen Umständen zum Tode. Ginoux hörte das Urtheil mit gleichgültiger, bestialischer Miene an und erhobte dadurch noch die Entrüstung des Publikums, das dem Urtheil laut Beifall spendete.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die heute „getheilte“ wird. Vor einer Sitzung des amerikanischen Sanitäts-Kongresses in Toronto hielt kürzlich Mr. A. Blue, einer der Minister der Provinz Ontario, einen sehr interessanten Vortrag über die Vertheilung des Arbeitsertrages in Kanada und die Lebensweise der arbeitenden Bevölkerung. Blue machte Mittheilungen über Löhne und die Kosten der Nahrungsmittel in der Provinz Ontario. Nach der sorgfältigsten Untersuchung waren in 19 Städten die durchschnittlichen Kosten für Nahrung 47,67 Dollars jährlich für jede Person in einer Arbeiterfamilie. Aber die Nahrung ist nur ein Theil der Lebensbedürfnisse. Es müssen auch Wohnung, Kleidung und Brennmaterial beschafft werden. Nach Befristung dieser Bedürfnisse kommen, wie Nebemann weiß, aber noch manche andere Ausgaben, welche ebenfalls unvermeidlich sind, wie Doktor- und Apotheker-Rechnungen. Der durchschnittliche Betrag, welchen eine Arbeiterfamilie im letzten Jahre in der Provinz brauchte, war 216,42 Dollars für Nahrung, 74,44 Dollars Miete, 40,53 Dollars Brennmaterial und 36,39 Dollars für Kleider, zusammen 417,75 Doll. Der durchschnittliche Verdienst von Arbeitern, einschließlich desjenigen von Frauen und minderjährigen Kindern, war 447,60 Dollar für das Jahr, so daß nur 29,85 Dollar für die zahlreichen, unvorzusehenden und zufälligen Ausgaben blieben. Wenn der Unterschied in den Einnahmen und Ausgaben für die Erhaltung einer Familie schon so gering bei solchen ist, wo mehrere Arbeitende in der Familie sind, wie gering wird er dann sein, wo Einer für Alle sorgen muß! Von 1605 Lohnarbeitern mit Familien, über welche Bericht erstattet wurde, hatten nur 960 etwas erspart, durchschnittlich 93,07 Dollar. 410 konnten nichts ersparen und kamen ohne Schulden davon, und 245 hatten ein durchschnittliches Defizit von 66,74 Dollar. „Ist es der Mühe werth, zu leben?“ Was wird die Antwort derjenigen sein, die in solcher Weise in den Fabriken, Bergwerken und Werkstätten ihr Leben dahin schleppen! Zu leben, bedeutet für sie einen beständigen Kampf für die nöthigen Mittel zum Leben. Was ist die Ursache solcher Zustände? Leben diese Leute zu verschwenderisch? Dies kann gewiß nicht gesagt werden; der geringe Verdienst gestattet keine Verschwendung. Auch können sie sich in Bezug auf Nahrungsmittel und Kleider nicht mehr einschränken, als sie es thun; denn sie müssen genügend und gesunde Nahrung haben und die nöthigsten Kleider, damit der Körper in einem arbeitsfähigen Zustande bleibt. Die ganze Frage dreht sich um die Vertheilung des Ertrages der Arbeit. Blue macht auch über diesen Punkt einige Angaben in Bezug auf kanadische Fabriken. Danach betragen die im Jahre 1881 ausgezahlten Löhne 50 408 512 Dollar, während der Ueberschuß des Produktenertrages über die Kosten der Arbeit und des Material 70 362 113 Dollar betrug. In anderen Worten: von 509 03 Ertrag pro Kopf der beschäftigten Arbeiter erhielt der „Arbeitgeber“ oder Kapitalist 275 Dollar zum Geschenk. Auch in den Vereinigten Staaten zeigt die Statistik keinen günstigeren Zustand für die Arbeiter. Nach dem Zensus von 1880 wurden 947 953 795 Dollar für Löhne bezahlt, während die Arbeitgeber 1 024 801 847 Dollar erhielten; das heißt, von 722 Dollar Ertrag von jedem Arbeiter erhielt dieser 347 Dollar, und sein Arbeitgeber behielt 375 Dollar. In Kanada werden 54 pCt. von dem Ertragniß der Arbeit genommen, und in den Vereinigten Staaten 52 pCt.; das Uebrige, noch nicht die Hälfte, erhalten die Arbeiter als Lohn für die Produktion. So wird heute „getheilte“.

Aus Eisenstod in Sachsen melden die Lokalblätter: In der Chemnitzstädterei, die hier und in der Umgegend viele Leute beschäftigt, wird jetzt eine neue Lambourimashine, die in Paris erfunden ist, angewendet. Die selbe ist mit einer Scheere versehen, welche den Faden, sobald er durch den Stoff geführt ist, zerschneidet und dadurch der Sticker die chemieartige Aussehen giebt. Die Maschine arbeitet sehr schnell und sauber und ist sowohl für Woll- wie für Seidenfäden zu gebrauchen. Für die Chemnitzstädterei wird diese Maschine von größter Bedeutung werden, da sie feiner arbeitet, als die Handstädterin. — Für die Kapitalisten bedeutet das natürlich größeren Gewinn, für die Stickerinnen größere Arbeitslosigkeit und Entbehrung.

Eine neue Verwerthung der Schlacken bietet die Ruzolan-Zementfabrikation. Die Vereinigte Königs- und Laurahütte, sowie die Georg-Marienhütte haben auf ihren ausgedehnten Hüttenwerken zur Verwerthung ihrer Schlacken solche Fabriken angelegt, welche auf eine Jahresproduktion von zunächst je 60 000 Tonnen eingerichtet sind. Sobald sich die Erwartungen, welche die Verwaltungen in die Rentabilität dieses Fabrikationszweiges setzen, erfüllen, kann die Ausdehnung der Anlage zu einem bedeutend umfangreicheren Betriebe mit Leichtigkeit bewirkt werden. Die Schlacken der Königs- und Laurahütte, sowie der Georg-Marienhütte liefern bereits erprobt guten Zement. Die preussische Ministerial-Vollkommission hat diesen Zement beim Bau der naturhistorischen Museen in Berlin und des Regierungsgebäudes nebst Staatsarchiv in Münster in Westfalen, für den Neubau des Observatoriums in Charlottenburg, für das Reichstagsgebäude, den Neubau des Bahnhofes in Halle a. S., der Universität in Marburg u. verwendet. Die Fabriken können kaum so viel liefern, als sie Aufträge erhalten. Es hat somit den Anschein, als ob diese neue Industrie betrieben wäre, den bedrängten Hüttenwerken ein Aequivalent für den durch steten Rückgang der Roheisenpreise bewirkten Ausfall zu bieten. In jüngster Zeit hat sich auch in Schlacken-Zement ein bedeutendes Exportgeschäft entwickelt. Ab Thale sind bereits Abladungen nach Buenos-Ayres, Sidney, Valparaiso, Walmö und Christiania erfolgt.

Die Bäckergehilfen Dresdens haben für ihr Gewerbe folgende Forderungen aufgestellt: Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist auf 12 Stunden zu beschränken und darf in keiner Bäckerei vor 10 Uhr Abends angefangen werden. Das Anrichten wird jedoch nicht mit eingerechnet, und muß abwechselnd besorgt werden. Stollenbäckerei bildet eine Ausnahme, darf aber die dreizehnte Stunde nicht überschreiten und wird nach gegenseitiger Uebereinkunft bezahlt. Bei Festbäckerei sind nur 6 Ueberstunden pro Tag zulässig, welche mit 25 Pf. pro Stunde bezahlt werden müssen. Sonn- und Feiertags muß die Arbeit spätestens 8 Uhr Morgens beendet sein. Die Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag ist frei; in denjenigen Bäckereien jedoch, wo gearbeitet wird, ist außer dem Wochenlohn 1 Stunde mit 50 Pf. pro Mann zu bezahlen. Zum Vereinfachen von Holz und Kohlen sind Gefellen sowie Lehrlinge nicht zu verwenden. An Vorabenden von Sonn- und Feiertagen kann durch den

Meister die Anfahrzeit bestimmt werden. Lohn. Niedrigste Lohnsätze: Erster Geselle 12 M., zweiter Geselle 9 M., dritter Geselle 7 M., für weitere Gefellen nicht unter 5 M. pro Woche. In Bäckereien jedoch, wo die Arbeitszeit 10 Stunden nicht erreicht, kann auf Vereinbarung der niedrigste Lohn für den ersten Gefellen 8 M., für den zweiten Gefellen 7 M., für weitere Gefellen nicht unter 5 M. betragen. Bei nichtgelehrten Bäckereibehilfen ist mit 33 pCt. Lohnaufschlag zu arbeiten. Aushilfslöhne: Erster Geselle 3 M., zweiter Geselle 2,50 M., für weitere Gefellen 2 M. pro Tag bis zu 4 Tagen. Dauert die Aushilfe eine Woche, so tritt für die weiteren drei Tage die Hälfte des obigen Lohnes pro Tag ein. Dieses gilt für jede weitere Woche, wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen worden sind. Der Lohn ist jeden Sonntag nach beendeter Arbeit auszuzahlen und darf die gesetzliche Zeit von 14 Tagen nicht überschritten werden. Essen. Kräftige Kost. Kaffee mit Kuchen oder Weißbrot als Mittagessen ist unbedingt auszusprechen und während der Nacharbeit Kaffee oder Bier zu gewähren. Es ist weiter zu gewähren mindestens ein halbes Mlo gute Butter pro Woche, und pro Tag anderthalb Liter Bier und 30 Pfennig zum Frühstück und Abendbrot pro Mann. Schlafstellen. Gesunde Schlafräume, welche den wohlfahrtpolizeilichen Bestimmungen entsprechen, reelle Betten. Bei Antritt eines jeden Gefellen reine Bettwäsche, und muß jeder Gefelle ein eigenes Bett haben, auch nach dem Anrichten, und einen verschließbaren Gegenstand zur Aufbewahrung seiner Kleidungsstücke. Lehrlingswesen. Kein Meister darf mehr wie zwei Lehrlinge halten, und muß bei zwei Lehrlingen mindestens einen Gefellen beschäftigen; ferner darf der zweite Lehrling nicht eher in die Lehre treten, bis der erste Lehrling sein zweites Lehrjahr beendet hat. Lehrlingsprüfungen müssen die Prüfungsgesellen von der Gefellenschaft gewählt werden und muß die Ausstellung von Zeugnissen mit von den Prüfungsgesellen anerkannt sein. Sprech- und Herbergswesen. Das Sprech- und Herbergswesen wird von einer in einer öffentlichen Versammlung zu wählenden Kommission geregelt. Weiter wurde heute Resolution einstimmig angenommen: Die Beschlüsse der Bäckergehilfen von Dresden und Umgegend wolle beschließen. Die heute beschlossenen Forderungen nur dann erst in Wahrung übergeben zu lassen, wenn eine stammes Organisationskommission durch die Kollegen herbeigeführt wird.

Kleine Mittheilungen.

Bassau, 28. Oktober. Gestern Abend stellte sich bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichtes der Dienstknecht Waldmann von Eichel mit der Anzeige, er habe seinen Nebenkeuchl-Fürstentum im Horn mit dem Dreiflügel erschlagen. In der Frontseite verbrannt, verzweigte er dort unter dem Bemerkenswerthen in der Untersuchungsbüro brauche man sein Messer nicht abzugeben, die Herausgabe des Messers und stieß sich darauf bei zweimal in die Brust. Der visitirende Gefängniswärter, Herr Eder, ein schon bejahrter Mann, wollte ihm das Messer reichen; allein nun verlegte der wüthende Bursche dem Eder einen Stiche, von welchen einer eine Rippe brach, und dann stieß sich das Messer selbst noch zweimal mit aller Kraft in die Brust, so daß er sofort todt niedersank.

Budapest, 1. November. Eine entsetzliche Entdeckung machte in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag in Budapest eine behördliche Kommission, welche anfänglich der Cholera in Massenquartieren in diesem Bezirktheile kontrolliren sollte. Der Berichterstatter eines Pestter Blattes, welcher die nächtliche Expedition mitgemacht, schreibt hierüber: „Nach Besichtigung mehrerer Häuser in der Arpadgasse, Kalmangasse, Arpadgasse, Polatingasse u. s. w. gelangten wir gegen Mitternacht auf den oberen Donauquai oberhalb der Margarethen-Brücke. Wachtfeuer nächst der Donau lenkte unsere Aufmerksamkeit auf sich. Wir verfügten uns dahin, und ein Bild des furchtbaren Jammers bot sich unseren Blicken dar. Im weiten Umkreise um das Feuer, in dessen Nähe ein zweites brannte, war ein verthloher Hausrath aufgestapelt, und überall, wohin das Blicklichte, lagen, saßen, hockten menschliche Gestalten: Männer, Frauen, Greise, Kinder, Mütter mit Säuglingen an der Brust, zahnklappernd, hustend. Ramentlich der Anblick zahlreicher zerlumpte Kinder, die in Doppelreihen um das Feuer hockten, machte einen herzbelemmenden Eindruck. Die ganze „Kolonie“ bestand aus jenen Armen und Glenden, welche, durch die strengen Maßnahmen aus den Massenquartieren verjagt, nirgends Unterkunft zu finden vermochten. Niemand von uns hätte es geglaubt, wir fünf Minuten später diese traurigen Szenen ein anderes Bild des trübsamsten Glends noch überboten zu würden. Und dennoch war dem so. In der genannten Gegend fließen die warmen Schmutzwasser der Pannonia in im breiten Bickad, lastladenartig abfallend, in die Donau. Das Wasser ist fast heiß, schwere, athembeklemmende Qualen aus demselben empor. Zum Schutze gegen die pfandlich kalte Nacht hatten die Armen und Glenden dieses leichte, warme Wasser gelagert. Soweit wir im Dunkel der Nacht das tauschende, dampfende Wasser zu überblicken vermochten, lagen in demselben splitternde menschliche Gestalten. Sie lagen auf dem Rücken, den Kopf auf einen Stein gelehnt und — schliefen, oder schienen zu schlafen. Auf den Holzbohlen bemerkte man da einen Haufen Lumpen — die „Toilette“ der Schlafers. Das Aufstehen und Ankleiden in der Morgenstunde bringt die Hälfte dieser Leute ins Spital. Kommission ließ die Leute ruhig schlafen, und nur die frierenden Kinder wurden vom Wachtfeuer fortgeholt und in dem nach Anstalterschen Gasthause untergebracht.“ — Am schrecklichsten an dieser Geschichte erscheint die Thatfache, daß die Kommission die Unglücklichen „ruhig schlafen“ ließ, anstatt wie Pflicht und Menschlichkeit geboten, für ihre Unterkunft zu sorgen.

Paris, 30. Oktober. Der freiwillige Hungerleider Sauer ist erst seit 48 Stunden hier und hat schon alle Nachbarn mit seinem Besuche beehrt, damit sie ihm als Gegenleistung eine möglichst geräuschvolle Klame wider die Unglücklichen und seinen Konfurrenten Merlati beistehe. Er wagt es nicht, händig mit der philanthropischen Absicht, die ihn bei seinen Experimenten leite, und mit dem Wundertrank, durch den die Menschheit von allen erdenklichen Gebrechen zu heilen vermag, spricht. Das Rezept will Sauer noch Niemand mittheilen, sichert aber denen zum Trost, welchen dies Nummer zu schwer scheint, er hätte es drei Personen, die einander nicht kennen, in versiegeltem Umschlage anvertraut, und wenn er bereit sollte, noch ehe er selbst das erlösende Wort gesprochen hätte, so würden dieselben die nöthigen Schritte thun, damit die Menschheit dieser Wohlthat nicht beraubt werde.

New-York, 31. Oktober. Ueber den bereits erwähnten Eisenbahnunfall bei Portage in Wisconsin wird weiter berichtet: „Das Unglück war die Folge der Nachlässigkeit des Zugführers eines Frachtzuges, welcher, nachdem sein die Weichen passirt hatte, vergaß, sie zu schließen, wodurch ein Passagierzug entgleiste. (Das Stellen der Weichen nach den amerikanischen Bahnhöfen meistens von einem Schenkenführer-Gehilfen oder einem der Bremser besorgt, welche langsame Fahrt abbringen, die Weiche stellen und dann die Zuge wieder nachlaufen.) Einer der Wagen wurden durch die zerbrochenen Sitzbänke so eingeklemmt, daß man sie daraus hervorzuziehen konnte. Sie verbrannten vor den Augen derer, welche Hilfe zu leisten versuchten. Es sollen etwa 20 Personen in dieser Weise umgekommen sein.“

Kassenärzte und Crudsystem.

Von einem Arzt erhalten wir folgendes Schreiben:

Das Berliner Volksblatt gehört zu meiner Lieblingslektüre, weil dasselbe häufig Mittheilungen über das Medizinalwesen bringt, welche in den medizinischen Fachzeitschriften allzu häufig mütterlich behandelt werden, wohl in der Regel aus Furcht vor dem mächtigen Apothekerstande und dem noch allmächtigeren Kapitalismus, welcher im ideologischen Bunde mit Medizinalbeamten und Sanitätsbeamten, mit Krankenhausärzten und Professoren — die medizinische Fakultät besteht zur größeren Hälfte aus von Geizlichkeit und Johanniten protegirten Gewerbetreibenden — für die medizinischen Journale (noch mehr als für die politischen) das tonangebende Element bildet und jede unbequeme Thatsache todtschweigend Unvermeidlich ist es natürlich, daß bisweilen auch im „Berl. Volksblatt“ wenig zutreffende Ansichten geäußert werden, wie nachfolgende der Nr. 247 entnommene Behauptung: „Obwohl die Jünger Restulaps in ihrer wissenschaftlichen Karriere unter den heutigen Verhältnissen noch immer die am meisten Begünstigten sind, so verstehen es doch viele Mediziner besser als ihre Kollegen von den anderen Fakultäten, die geschäftliche Seite ihrer gelehrten Thätigkeit in's Auge zu fassen.“ Und diese Behauptung wird ausgesprochen unter Zitation eines Inserats, in welchem jeder Kenner ärztlicher Verhältnisse nichts wie ein Symptom der ärztlichen Nothlage erblickt wird (ebenso wie in solchen Inseraten, durch welche Landärzte für eine Vergütung von drei Mark pro Tag einen Vertreter suchen). Durch jenes Inserat sucht ein Arzt eine Praxis möglichst vortheilhaft loszuwerden, in welcher er niemals auf einen grünen Zweig kommen kann. Selbstredend ist eine solche ärztliche Thätigkeit ebenso wenig von genügender Nutzen für die Patienten, wie für die Mannschaften einer Armee das Kommando von solchen Offizieren und Unteroffizieren, die Noth leiden müssen und ohne „ritterliche“ Geldbeirathen sozial mißachtet werden. Zweifellos versteht der Stand der Rechtsanwältinnen, die geschäftliche Seite seiner gelehrten Thätigkeit besser ins Auge zu fassen, als der ärztliche Stand, dessen Tare nicht halb so hoch bemessen ist, wie die des Advokaten, und dessen Gros — im Gegensatz zu den Juristen mit ihren Vorwuchsforderungen — darauf angewiesen ist, ewig Kredit zu genießen und sein kärgliches Brot aus dem Arbeiter- und Proletariat herauszuschneiden. Wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren. Advokaten dagegen leben fast ausschließlich von den bestehenden Kreisen, welche selbst in Zeiten ein vorzügliches Einnahmeobjekt für Juristen bilden. Der Advokatensstand zerfällt auch nicht wie der ärztliche in verschiedene Kategorien, in subventionirte Konkurrenten in autoritativer Stellung mit Prestito und Monopol auf das tributfähige Publikum, auf die praxis aurea, in aristokratisirte Medizinalbeamte, Professoren etc., kurz in Ärzte für die „Gesellschaft“ sowie in das diskreditirte Gros der schlichten praktischen Ärzte, die zeitweilen auf schlecht bezahlte Armen- und Kassenpraxis angewiesen sind trotz der gemeinsamen akademischen Laufbahn. Wahrscheinlich diese Thatsachen — die besoldete Beamte als ausschließliche Inhaber einer erwerbigen Praxis — bilden eine grelle Beleuchtung für den rechtsanwältigen, aber trotzdem wunderschönen Promotionsseid: „Arme und Reiche mit gleicher Sorgfalt zu behandeln.“ In Wirklichkeit läuft dieser Schwur bei der ungleichen Patientenverteilung darauf hinaus, daß Reiche wie Arme en carriere behandelt werden. Und dieser Galopp ist eine zwingende Nothwendigkeit für die Ärzte, welche vom Proletariat zu leben haben. Hier muß die Waage es bringen, wenn die ärztliche Existenz einigermaßen gestiftet sein soll. Ein treffendes Bild hierzu liefert ein Leitartikel der „Frankf. Ztg.“, in welchem es heißt: „Die Abhängigkeit des Fabrikarztes von den Wünschen des Fabrikbesizers, welche sich beiläufig in diesen Bemerkungen der Inspektoren betont findet und die wohl auch zu Mißständen auf anderen Gebieten führt, ist zwar eine bedauerliche Angelegenheit gegen gewisse ärztliche Kreise, aber bei der großen Ueberproduktion, welche sich auch auf diesem akademischen Felde entwickelt hat, ist sie schließlich nicht zu verurtheilen.“ — Man sieht, daß sonst in jeder Beziehung verpönte Crudsystem existirt dort noch, wo es am wenigsten der Fall sein sollte. Nicht in Geld, sondern in natura wird die ärztliche Hilfe verabfolgt. Dank dem famosen Drittelszuschuß der Fabrikherren. Ärzte müssen sich gefallen lassen, Patienten akkompagnirt zu werden, nicht von vorgesehnen Fachgenossen, sondern von Fabrikherren, Werkmeistern etc., welche mit Recht in solchen Ärzten nichts wie Subalternbeamte erblicken ohne feste Anstellung und ohne Pensionsberechtigung. Kontrolliren diese Ärzte die Patienten nicht gemäß den Wünschen der Fabrikherren und wittern nicht in den Kranken möglichst viele Simulanten, so erhalten sie den Laufpaß. Der jüngste Militärarzt kann für gesunde, kräftige Soldaten besser

eintreten, als für kranke, schwächliche Arbeiter der Fabrikarzt. Dieser Zustand muß von den Ärzten noch mehr als von den Arbeitern als Schmach und als Zeichen von Beider Ohnmacht empfunden werden. Diese Schmach und Ohnmacht ist zurückzuführen auf den famosen Drittelszuschuß der Fabrikherren, welche in einem Athem flotte Voharereduktionen auszuüben verstehen und gleichzeitig über die habgierige Inhumanität der Ärzte gegen die Arbeiter zu lamentiren wissen. Wäge folgendes Rechenexempel zeigen, aus welchen Fleische der berühmte Drittelszuschuß der Arbeiter geschnitten wird. Eine genügende ärztliche Hilfe kann den Arbeitern nicht geleistet werden, ohne daß pro Kopf derselben drei Mark für ärztliche Leistungen gezahlt werden. Bei 2000 Arbeitern würde also die ärztliche Besoldung, inklusive des Fabrikantenzuschusses (con 2000 M.) 6000 M. betragen. Dieser Zuschuß wird aber dadurch auf Null reduziert, daß die Fabrikherren etc. Koalitionen bilden, mit deren Macht es regelmäßig gelingt, entweder die Stadtärzte mürbe zu machen oder Landärzte für 1-2 M. per Arbeiter in die Stadt zu locken. Von einer solchen Bezahlung 2-4000 M. kann kein Arzt seiner Familie und seinen Kindern standesgemäße Erziehung und Unterhalt gewähren. Und ferner kann die damit verbundene Arbeitslast nur ein junger, tüchtiger Arzt bewältigen unter Verzichtleistung auf weiteres medizinisches Studium. Wer berücksichtigt, daß auf 1000-3000 Einwohner in Deutschland ein Arzt kommt, in Frankreich schon auf 1000 bis 1500 Einwohner und daß das solvente Publikum im wesentlichen in den Händen privilegirter Ärzte sich befindet, der wird gestehen, daß in dieser Hinsicht, sowie in Betreff des „Arznei-“ abergläubens eine Reformation ebenso Noth thut, wie auf religiösem Gebiete. Ohne jenen „Arznei-“ aberglauben, der heute von den „in freiem Erwerbesebenen befindlichen“ Ärzten wegen der Abhängigkeit von der Gunst der Apotheken und des „arznei-“ süchtigen Publikums gehegt werden muß, könnten die Krankenkassen mehr als drei Viertel der heutigen „Arznei-“kosten ersparen. Statt diese Ersparnis in Vorschlag zu bringen, sabelt leider die Mehrzahl der Ärzte über die durch Simulation entstehenden Unkosten. Leider fehlt den meisten Ärzten noch die Einsicht oder doch der Muth, in eigenem Interesse eine bessere Bezahlung der Arbeiter zu fordern. Ein besserer standard of life für die Arbeiter entspricht den Interessen und dem Standesgefühl des Dr. con munitatis Linns, der jetzt in Höhlen seine Patienten aufzusuchen hat, destoweniger freilich den Vortheile der privilegirten Medizinalbeamten etc., welche jetzt von mit Dividenden gespickten Fabrikherren etc. sündhaft hohe Honorare erhalten, sowie durch ihre Machtstellung viele auf ihre Gunst angewiesene „Kollegen“ deprivirend beeinflussen und zu byzantinisch gesinneten Strebern stampeln.

Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 4. November d. J., Nachmittags 5 Uhr: Vorschläge des Ausschusses für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindebeamten — zwei Naturalisationsgesuche — Vorschläge des Ausschusses zur Verteilung der diesjährigen Finsen des Vermächtnisses Königs Friedrich Wilhelm III. — Berichterstatter über die Vorlage, betreffend die Stundung der von der St. Nikolai- und der St. Marienkirche zu den Pfaffenkosten der Friedensstraße zu entrichtenden Beiträge — desgl. über die Vorlage betr. den Verkauf der zum Bau des Görlitzer Bahnhofes verwendeten Theile von ehemaligen Separationswegen — desgl. des Ausschusses für Rechnungssachen — Vorlage, betr. die Gewährung einer Beihilfe zur Errichtung je eines Kriegerdenkmals auf den Garnisonhöfen in der Hasenheide und in der Müllerstraße — desgl., betr. die Verlegung des Rechnungsjahres der Hauptstiftungssache von dem Kalenderjahr auf das Staatsjahr — desgl., betr. den Austausch von Landflächen zu beiden Seiten der Berlin-Görlitzer Eisenbahn zwischen dem Eisenbahnfiskus und der Stadtgemeinde Berlin — desgl., betr. die Uebertragung der ärztlichen Funktionen bei der Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben auf den Arzt der Waisenanstalt — Vorlagen, betr. die erfolgte Bauabnahme der neuen Gemeinde-Doppelschulen in der Demminstraße, in der Müllerstraße 48 und in der Subenerstraße 52 — Vorlage, betr. die Bewilligung eines Beitrages zum Kirchenbau für eine von der Thomas-Parochie abzuzweigende neue Kirchengemeinde — desgl., betr. die seitens eines hiesigen Einwohners verweigerte Uebernahme eines unbesoldeten Gemeindeamtes — Wahl der Beisitzer und der Beisitzer-Stellvertreter für die bevorstehenden Stadtverordneten-Ortswahlen — Berichterstatter des Ausschusses zur Vorbereitung der Neuwahl von zwei unbesoldeten Stadträthen — eine Unterbringungssache — Vorlage, betr. die Neuwahl eines Bürger-Deputirten für die Schuldeputation.

Die Aufnahme des Personenstandes behufs Einschätzung zur Klassensteuer für das Steuerjahr 1887-88 soll am

4. November stattfinden. Zu diesem Zwecke werden durch die Steuererheber sämtlichen Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern die erforderlichen Formulare zugestellt und erfolgt die Abholung der ausgefüllten Listen ebenfalls durch die Steuererheber vom 6. November d. J. ab. Bezüglich der Ausfüllung der Formulare verweisen wir auf die denselben vorgegedruckten Bestimmungen und machen noch besonders darauf aufmerksam, daß mit Ausnahme der auf der Durchreise befindlichen oder nur zum vorübergehenden Besuch hier anwesenden Personen sämtliche Einwohner aufzuführen sind. Für die vollständige Angabe der im Grundstücke vorhandenen steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerenden, so weit solche Miether sind, haften die Eigenthümer oder deren Stellvertreter, während für die richtige Angabe der zum Hausstande gehörigen Personen, ferner der Mieter, Chambregarnisten und Schlafleute der Haushaltungsvorstand verantwortlich ist.

Die Herstellung einer neuen Brücke über die Spree zwischen der Marschall- und Weidendammer Brücke ist schon seit längerer Zeit Gegenstand von Verhandlungen gewesen. Die städtische Baudeputation hat jetzt, nachdem sich der Plan, die Stadt-Eisenbahnbrücke hierzu zu verwenden, gescheitert hat, beschlossen, bei den Kommunalbehörden zu beantragen, daß für das nächste Jahr eine Summe zum Bau einer Fußgängerbrücke im Zuge der Albrechtstraße in den Etat aufgenommen werde.

Lokales.

Der Wettkampf zwischen der elektrischen und der Gasbeleuchtung ist eines der interessantesten Schaupiele, welche die Entwicklung der Technik jemals geboten hat. Je mehr die letztere sich einnistet und je feiner sie ihren Apparat herrichtet, um die Bahn für immer weitere Verbreitung zu ebnen, um so größer und hartnäckiger werden die Anstrengungen der Gastechner, Lampen hervorzubringen, die es dem furchtbaren Gegner an Leuchtkraft gleichthun, die Uebelstände der Gasverbrennung aber soweit wie möglich vermeiden und den verbleibenden Rest durch ihre größere Billigkeit ausgleichen, wenn nicht übersteigen sollen. Durchwandert man die Straßen und Plätze Berlins, so begegnet man einer förmlichen Blumenlese verschiedener Versuche, die Leuchtkraft des Gases auf das Höchste auszunutzen. Zu all den älteren Systemen, den Dragen, den Vacari etc., den Regenerativ-Brennern etc. hat sich seit einiger Zeit ein neues gesellt, das aus England zu uns herübergekommenen Wenham-System, welches bei unserer Straßenbeleuchtung einsteilen durch eine auf dem Blücherplatze aufgestellte Lampe vertreten ist, aber bereits in den verschiedensten öffentlichen Gebäuden, z. B. der Reichsdruckerei, im Reichstagsgebäude, verschiedenen Postanstalten, in der Anatomie, in der kürzlich eröffneten ethnologischen Ausstellung des Panoramas deutscher Kolonien u. s. w. mit Vortheil verwendet wird, deren Privatabsatz sich aber bereits weit über 40000 Stück erstreckt. Diese Wenham-Lampe, nach ihrem Erfinder, dem bekannten englischen Gelehrten, benannt, ist eine Art auf dem Kopfe stehender Argandbrenner, dessen Flammenring von außen und innen mit heißer Luft gespeist wird; die Erhitzung dieser zuströmenden Luft erfolgt, wie auch die des Gases selbst, durch die Hitze der Flamme selber. Prinzipiell bietet ja diese Vorwärmerung von Gas und Luft nichts Neues, aber die geistvolle Art, wie sie hier verwendet wird, die zugleich bewirkt, daß ohne besondere Reflektoren der ganze Lichtschein der Flamme nach unten fällt und keinerlei Schatten — etwa wie die sonst nicht zu verachtenden Regenerativbrenner — wirft, zeichnet die Wenham-Lampe vor den älteren Systemen aus. Die Versuche, die städtischerseits vorgenommen sind, haben zugleich die verhältnismäßige Geringfügigkeit des Gasverbrauches in der Wenham-Lampe, mit der sich selbstverständlich eine entsprechende Verminderung der Luftüberhitzung und Luftverderbnis verknüpft, bestätigt. Ein Brenner von 250 Liter Gasverbrauch in der Stunde besitzt eine Leuchtkraft von 100 Kerzen (engl.). Die Einrichtung der Lampe gestattet zudem unschwer ihre Benutzung zur Ventilation, sowie ihre gefahrlose Anbringung in Räumen, deren Luft wegen feuergefährlicher Gase oder feuergefährlichen Staubes auch indirekt nicht mit einer Flamme in Berührung kommen darf. Leider hat die deutsche Glasindustrie noch nicht vermocht, die Krystallglasglocken herzustellen, welche diese Lampe nach unten hin abschließen; die deutschen, versuchsweis benutzten Glocken halten nicht aus, springen leicht und sind deshalb bislang nicht verwendbar. Vortreflich dagegen bewähren sich die Glocken aus Birminghamer und Glasgower Fabriken, welche demgemäß jetzt ausschließlich Verwendung finden.

Nach dem vom Stadtbaurath Blanka Stein entworfenen Projekt zum Ausbau der beiden Dammühlen behufs Aufbarmachung zu städtischen Zwecken dürften die Gebäude doch eine wesentlich veränderte Gestalt erhalten, nicht aber bezüglich ihres Aeußeren, sondern im Innern. Denn in

Mein Freund Archie.

Von A. S. Schiff.

(„Argentinisches Wochenblatt.“)

(Schluß.)

Wir gingen hinaus vor die Stadt. Unter unsern Schritten knirschte der gefrorene Schnee; kalt blies der Wind durch die eisbehangenen Zweige der Bäume. Vor unsern Füßen huschte eine Schwarzamstel vorüber.

„Solch' eine Amsel hat's gut,“ sagte er, „wird nicht von der Wanderlust in die Ferne getrieben. Nur ich besitze kein Heim... besah nie eins!“

Theilnehmend sah ich seine Hand.

„Du solltest nicht klagen Archie... so jung! In wenig Monaten wirst Du Europa verlassen haben... daß mir doch recht bald erfreuliche Botschaft von Dir würde! Daß ich vernähme, daß Du Dir einen eigenen Herd gegründet, und das schönste Glück...“

„Was Glück!“ unterbrach er mich bitter; „glücklich sind nur die Dummen!“

Als wollte er die Unterhaltung abgebrochen wissen, fing er an, die Weise eines amerikanischen Liedes zu pfeifen: „Call me thine own! Renne mich Dein eigen.“

Plötzlich hielt er an und sagte finster: „Wenn Du wüßtest, was ich alles erlebt habe! Wie vielen ich Gutes gethan und wie mir mit Undank belohnt worden ist!“

„Die Menschen,“ wendete ich ein, „sind nicht mehr der Mensch!“

Er sah mich an, entgegnete nicht. Wir gingen schweigend nach der Stadt zurück.

Archie zog bald weiter. Kurze Briefe meldeten die Anwesenheit in Wien, Rom, Paris... nichts von empfangenen

Kunsteinbrüden; in London entzückten ihn die umfassenden Handelsverhältnisse. Wenige Wochen später betrat er wieder amerikanischen Boden.

Dann kam plötzlich die Anzeige von seiner Verlobung mit einer Kreolin, begleitet von einer begeisterten Schilderung der Geliebten. Das beigefügte Bild zeigte ein üppiges Weib, dunkellockig und dunkeläugig, aber um den Mund spielte ein spöttisches Lächeln, das mir, ich weiß nicht warum, nicht gefallen wollte. Daß auf meinen Glückwunsch keine Antwort erfolgte, nahm ich für ein gutes Zeichen. Ferne Freunde nehmen sich meist nur dann die Zeit zum Schreiben, wenn sie zu klagen haben.

Aber an einem ersten Januar kam ein Brief, der mich aufs tiefste bewegte. Archie war schmählich betrogen worden. Das falsche Weib hatte ihn verlassen. Und Nabel war todt.

„Das Leben,“ so schloß der Schreibende, „ist ein großer Bankrott, bei welchem für den Einzelnen nur wenige Prozente herauspringen.“

Das war ein trauriges Neujahr für mich! Die Tage vergingen. Wieder war die Sylvesternacht herangelommen. Einige Freunde sahen bei mir um die dampfende Bowle. Ein Philologe, welcher sich für berechnigt hält, ungenießbare Dramen zu schreiben, weil er den Aristoteles in der Ursprache zu lesen versteht, entwickelte seine Grundprinzipien und warf uns ein paar mal die Schlagworte „Peripetie“ und „Anagorisis“ mit solcher Behemung an den Kopf, daß meine gummiartige Wirthin, welche im Nebenimmer auf dem Sopha sanft eingenickt war, plötzlich die Thür aufriß und ängstlich fragte:

„Welche Anna, Herr Doktor?“

Da schellte es. Ein Fremder wollte mich sprechen.

„So spät in der Nacht? Wer mag das sein?“

Ein banges Ahnen durchzuckte mich... ich eilte hinaus... er war's... Archie!

Verändert, gebeugt, gealtert vor der Zeit. Das stark gelichete Haar ließ die edige Stirn weit vortreten; die Augen matt, glanzlos, eingesunken; die Kleidung abgetragen, dürrig. Ich sagte tief erschüttert seine Hände:

„Archie, lieber Archie!“

„Well old boy... seid ihr in Deutschland noch immer so langweilig?“

Er versuchte zu lachen... wankte... lag ohnmächtig in meinen Armen.

Fünf Minuten später hatte ich ihn warm gebettet. Die Freunde waren weggegangen und ich sah an seinem Lager. Archie's Rechte ruhte in meinen Händen, die Linke spielte nachlässig auf der Bettdecke, wie abgezehrt war die Hand? Sehnen und Knochen!

Er mochte meine Gedanken errathen haben.

„Unglück macht alt,“ sagte er bitter, „es waren nicht die rechten Prinzipien, und sie haben mich in's Elend geführt!“

„Wir fangen von vorn an,“ warf ich beschwichtigend ein.

„Das Geld ist's nicht, o nein! Wenn ich auch gegen früher ein Bettler bin... in dem kleinen Koffer dort steht noch, was in Deutschland ein Vermögen ist. Schenk's den Armen, wenn ich todt bin. Ich kam, bei Dir in Deutschland zu sterben.“

„Archie,“ rief ich entsetzt aufspringend.

„Well, ich werde mich nicht umbringen, mein Ehrenwort darauf!“

Tief aufathmend sank ich auf meinen Sessel zurück. Er drückte mir die Hand.

„Welche Sorge Du Dir um einen Bagabunden machst!“

Bezug auf die Architektur haften an dem Besten des Gebäudes die Verpfändung, dasselbe in seiner äußeren Erscheinung nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Staatsbehörden zu verändern. Es ist dies dahin zu verstehen, daß das architektonische Gerüst der Rundbogenblenden mit den Binnen erhalten werden muß und nur die Stützbeiwand und die Fenster verändert werden dürfen. Deshalb handelt es sich nur darum, den verfügbaren Raum möglichst zweckmäßig auszunutzen. Nach ihrer Befreiung durch ein lärmloses Feuer am 3. April 1838 wurden die Dammwahlen in ihrer jetzigen, architektonisch künstlerischen Form von dem zu früh verstorbenen Architekten Geheimrath Persius entworfen und sind unter Leitung des Bauath Helst von dem Baumeister Braach ausgeführt worden. Der eigentliche Mühlenbau, die Einrichtung des Getriebes, wurde durch den Mühlenbaumeister Dammberg angeleitet. Die Kosten des Gesamtbaues betragen an 1 Millionen Mark. Es ist jedenfalls als ein Akt der Pietät zu betrachten, daß man staatl. Verwalt. die äußere Erscheinung der Dammwahlen, welche sich, von der Kurfürstenbrücke aus gesehen, wie eine Festung ausnehmen, zu erhalten bestrebt ist. Nach dem geplanten inneren Ausbau werden die Gebäude übrigens nur drei Geschosse erhalten können, weil es in der Absicht liegt, den Mühlenbau und noch mehr den Dammwahlen zu erhöhen, und zwar den Fußboden nach der Front der Dammwahlen zu um 1,73 Meter und behufs Gewinnung von hohen Kellern um 2,33 Meter am Mühlenwege. Das Erdgeschloß der neugebauten Dammwahlen soll zur Einrichtung von Läden mit ausgedehnten Lageräumen verwendet werden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat über das Verhalten des Eisenbahn-Dienstpersonals gegen das Publikum unterm 24. v. M. folgende Verfügung erlassen:

„Neben vielen anerkennenden Aeußerungen über freundliches und entgegenkommendes Verhalten des mit dem reisenden Publikum dienstlich verkehrenden Staatsbahn-Beamtenpersonals sind leider in neuerer Zeit auch manche Klagen über absprechendes und unhöfliches Benehmen einzelner Beamten zu meiner Kenntniß gelangt. Ich nehme daraus Anlaß, nachdrücklich daran zu erinnern, daß § 1 des Betriebsreglements, nicht minder § 69 Abs. 1 und 2 des Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands, wie die gemeinsamen Bestimmungen für alle Beamte des Staatsbahndienstes ein höfliches und rücksichtsvolles, wenn auch entschiedenes Benehmen gegen das Publikum zur besonderen Pflicht machen. Die königlichen Eisenbahndirektionen und Eisenbahn-Betriebsämter beauftrage ich, die Beobachtung der vorbezeichneten Vorschriften sorgsam zu überwachen, Verstöße gegen dieselben nachdrücklich zu ahnden und solche Beamte, welche sich durch ihr Verhalten als ungeeignet für den Verkehr mit dem Publikum erwiesen haben, aus den betreffenden Stellungen zu entfernen.“

Die Ziehung der 2. Klasse 175. Königlich preussischer Klassenlotterie am 9. d. Mts., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaal des Vortiergebäudes ihren Anfang nehmen.

Ein Wohlthäter der Menschheit zu sein resp. im Interesse der Allgemeinheit zu handeln, ist nicht immer angebracht, wie aus einer Mittheilung ersichtlich, die ein Abmont der „Allg. Fahr-Itz.“ dieser in folgendem macht: Ein zum Besuch aus England hier weilender Verwandter hatte in der Königsstadt in einer größeren Konditorei eine Düte Konfekt gekauft, nach dessen Genuß sämtliche Familienmitglieder erkrankten. Dieses Unwohlsein konnte nur von dem Genuße dieses Konfektes herrühren und wurde deshalb der Rest dem Polizeipräsidenten zwecks einer chemischen Untersuchung übersandt und zwar lediglich im Interesse der Allgemeinheit. Vor acht Tagen nun ungefähr ertheilte das Polizeipräsidentium dem Einsender folgenden Bescheid: „Ein Wohlgeborener wird hierdurch mitgetheilt, daß das mit einem Gesuche am 25. August d. J. hierher übersandte Konfekt chemisch untersucht worden ist. Die Kosten der Untersuchung betragen 14 R. 20 Pf. Sie werden ersucht, diesen Betrag badgefälligst an die Polizei-Hauptkasse, Mollenmarkt 1, einzuzahlen bzw. vorstrefrei einzusenden und wird Ihnen sodann das Resultat der Untersuchung mitgetheilt werden. Königlich Polizeipräsidentium. I. Abtheilung. Gez. Friedheim.“

Die Damenhüte in den Theatern. Seitdem die Theateraison wieder in voller Blüthe steht, ertönen von Neuem die Klagen über die Unbill, welche man im Zuschauerraum von den übermächtigen Damenhüten zu erleiden hat. In den königlichen Theatern und in dem Kunstinstitut in der Schumannstraße ist ein schöner Anfang gemacht worden, daß die Damen sich beim Eintritt ins Theater der Hüte zu entledigen haben. Warum soll das Geseh, dem man sich dort müßig fügt, nicht allgem. wohlthätige Sitte werden? Wie Manchem, den die Natur etwas in seiner Leibesgestalt verfürzt, ist nicht schon der Kunstgenuss arg vergällt worden durch die vor ihm emporragenden Berggruppen aus allen möglichen Stoffen, gekrönt durch Wälder wallender Federn! Wie er sich auch reden und strecken, wie er den Kopf biegen mag, — das, was auf der Bühne geschieht, bleibt seinen Blicken entzogen, er hört nur Worte, und während das Auge anderer von der Macht des Spieles, dem Zauber der Mimik wunderbar gefesselt wird, mag er, in der Verfinsternung seines Horizontes verweilend, nach einem Ausblick ringend, über die Tiefen der alten Zunftlichen Regel nachdenken: Wie hoch, wie tief, wie weit, wie lang, wie dick, wie breit! Man kann in solchen Momenten einen wahren Haß gegen das schöne Geschlecht empfinden, und oft ist man, wenn in den Pausen sich einem auch die Gesichter der geehrten Vorstehenden zusehen, wahrhaft erschaut, nicht in ein Medusen-Antlig, sondern in

ganz reizende Buge zu schauen. Und doch gehören diese unschuldvollen Mienen zu einem Kopfe, der uns einen ganzen Abend verdirbt! Würde man das der Schönen nur anzudeuten wagen, höflich die Bitte um Ablegung des Hut-Monstrums anzusprechen, — welche ein grober Mensch wäre man alsdann, ein Mensch, der die Antwort wohl verdient hätte: „Was kann mein Hut dafür, daß Sie solch ein Knirps sind!“ Unverständlich bleibt es freilich, weshalb das berechtigte Verlangen des Weibes, sich zu schmücken, sich gerade auf den Theaterhut lapirigt. Die Frauen schmücken sich doch, wenigstens die jungen, in erster Linie für die Männer, und so sehr das Männerauge an der geschmackvollen Kleidung des Weibes sein Gefallen hat, gerade den Hut, der den Kopf zum Theile verbergt, würde man gern vermissen. Mögen die Höflichen immerhin ihren Mangel an Anmuth unter breiter Krempe verdecken, die ausdruckslosen Gesichter immerhin durch einen pompösen Chapeau sich Relief zu geben suchen, auf die Gefahr hin, daß ein Böswilliger des alten Kästner Wort auf sie anwendet:

Der Schneider glänzende Geschöpfe
Zählt man recht wohl für Hüte, nicht für Köpfe. —
die hübschen, flugen, interessanten Gesichter aber sollten an der Stätte des Schauens ihren Mitmenschen die Schaulust nicht beeinträchtigen — die jungen, heitatholustigen Fräulein schon aus dem einfachen Grunde nicht, da ein Mädchen ohne Hut bequemer unter die Haube kommt. Die Abneigung des Männervolkes gegen den übergroßen Damenhut ist uralt. Schon vor sechshundert Jahren erschallte die Klage über die Unmuth des österr. Reichs Frauenhutes. Sie kam aus dem Munde des Meisters Johannes Hadlaub, des Züricher Sängers, der sich eine Zeit lang auch an der schönen blauen Donau aufgehalten. Wie viel Herrliches er dort gesehen und bewundert, eines erwerdte seinen zornigen Unmuth: „Der site ist in Oesterreich — Unmüthlich — das schoene frouwen — tragen alle huete breit. — Wan ir münnlichen var — mag man gar — selten geschouwen, so ir hüet hant ufgeleit. — Manigen waer diu hit gar unverdrozen, — sach man dicker ir wengel in — und ir lichten augen schin. — Wan waeren die hüet besozzen. — Tuonowas so möchte es sin!“ Ins Hochdeutsche übertragen auf unser deutsches Vaterland angewendet und die Donau mit der Spree vertauscht, läßt sich des Meisters Hans' Schmerzensschrei wiedergeben: „Die Sitte ist im Deutschen Reich — Nicht freudreich, — Das schöne Frauen — Tragen alle Hüte breit. — Denn ihrer Wangen lieblich Roth, — Nur mit Noth — Ist es zu schauen, — So groß ist der Hüte Reid. — Manchem war die Zeit gar unverdroffen, — Sah' er besser die Wänglein — Und der lichten Augen Schein, — Ja, wären die Hüte' gestoffen, die Spree hinab, so möchte das sein!“

„Schimmel-Freitag“, eins der bekanntesten Berliner Originale, ist heute in Pankow zur letzten Ruhe bestattet worden. Früher war er Eigenthümer des Hauses Jerusalemstraße 15, von wo aus man den alten, lebenslustigen und absonderlichen Herrn tagtäglich auf seinem treuen und geduldigen Schimmel spazieren reiten sah. Das Pferd war den Berlinern, und nicht am wenigsten der lieben Straßenjugend, ebenso genau bekannt, wie der hagere und kuriose Reiter mit dem mächtigen Schwurbart. Böse Zungen meinten, das Thier wäre besser erzogen, wie sein Herr; denn wenn dieser beim tollen Begehle in der Kneipe blieb, so fand auch der Schimmel allein den Weg nach Hause. Für Mutter Freitag war das immer ein böses Omen. Da sie nun ihren werthen Gemahl mit dem Gelde etwas knapp hielt, so kam es auch nicht selten vor, daß seine vorhandenen Mittel für die auch theure Sache nicht ausreichten. So erging es ihm auf einem Ritt nach dem Grünwald, wo dann der Wirth das Pferd als Pfand zurückbehielt und den Reiter mit einem Wagen nach Hause schickte. Später hatte dann Mutter Freitag, welche die Kasse führte, eine ziemlich hohe Rechnung zu bezahlen, in welche auch die für Transport, sowie Futterkosten für den Schimmel mit aufgenommen waren. Das Pferd war Freitag's treuester Begleiter; mit ihm ritt er nach der Weißbierneise von Dose in der Französischenstraße, der Schimmel brachte ihn auch zum Theater, und noch ist es unergessen, wie Freitag einst zu dem früheren Stadt-Theater in der Lindenstraße die zwölf Stufen hinaufritt. Gemüthlich wie er war, redete er Jedermann mit „Du“ an, und wenn er gerade seine Zigarre vergessen hatte, nahm er dem ersten Besten die feine aus dem Munde, wobei er zu bemerken pflegte: „Du hast schon lange genug geraucht.“ Als einer seiner Miether Geburtstag hatte, ließ er ihn in ein Wirthshaus kommen, und im Hinblick auf eine Anzahl leerer Flaschen meinte er dann: „Die hab' ich schon alle auf Dein Wohl getrunken, nun muß Du eben soviel zum Besten geben.“ Das geschah denn auch. Als es jedoch zum Bezahlen kam, that es Freitag leid, daß der Mann seinerwegen sich so in Unkosten gestürzt hatte, und er sagte: „Ich habe kein Geld bei mir, aber Du kannst es mir von der nächsten Wieche abziehen.“ Wenn er in der Nacht spät nach Hause kam, pflegte er auf seinem Hofe ein Lied zu singen, das mit den Worten: „Geliebte Bertha“ begann. Wahrscheinlich wollte er durch das Ständchen seine zürnende Gattin gnädiger stimmen. Zuletzt machte er sich freilich immer lästiger; einst fand man ihn schlafend im Vorgarten des Café Central. Sein Schwiegersohn veranlaßte schließlich vor circa 2 Jahren seine Ueberführung in eine Privatheilanstalt zu Pankow, wo er nun lebensmüde in einem Alter von 69 Jahren aus dem Leben geschieden ist. Seine Frau hatte die Trennung von ihrem Manne nicht lange überlebt und war bald aus Gram gestorben.

dem Bett . . . dort drüben ist's, in der breiten Straße. Rauf in die Kleider! Hinunter auf die Gasse!

Ein Menschenstrom stüht vorüber; ich werde fortgerissen, der Brandstätte entgegen. Ein Haus in hellen Flammen, Löschmannschaften in voller Thätigkeit, Mitleidige, die helfen wollen und nur stören. Plötzlich zertheilt sich die Menschenmenge, man führt eine Halbbohnmachtige daher, im Nachwind flattert das graue Haar, die nothdürftige Kleidung versengt von der gierigen Flamme, welcher das Opfer eben entrisen worden ist. Sie sucht sich zu fassen, die Hände greifen nach den Schläfen, sie reißt sich los, ein markdurchdringender Schrei:

„Mein Kind! Mein Kind!“
Ihr Kind befindet sich noch in dem brennenden Hause. Wie ein Blitz läuft die Schredensmar durch die Massen. Immer höher schlagen die Flammen und kein Retter!

Doch! Einer magt es!
„Seht Ihr nicht? Er bringt hinein . . . dort!“
„Reichlich wende ich das Haupt . . . ich sehe Archie!“

Alles Blut tritt mir zum Herzen zurück. Ich stehe festgebann, unfähig, mich zu bewegen. Todtenstille rings umher; nichts hörbar, als das Prasseln der Lohe. Tausend Gedanken wirbeln mir mit wahnwitziger Schnelle durch den Kopf. So, gerade so ist sein Vater gestorben, ein Helfer für andre. Nicht in den Flammen sterben, großer Gott! Nicht in den Flammen!

„Da ist er, dort in dem Fenster!“
Mein Leben liegt in meinen Augen. Er wirft das Kind, dem sich tausend Hände helfend entgegenstrecken. Ein Jubelschrei der Menge. Der Retter springt nach . . . da stürzt ein Balken und reißt ihn nieder! Entsetzlich!

Der Bann weicht. Verzweiflung verleiht mir jetzt eine Riesenkraft. Wie ein Rasender bahne ich mir eine Gasse durch die Menge . . . da zu meinen Füßen liegt der herr-

Seitens der bulgarischen Regierung wird ein Kaufmann Naal A. Seni aus Ruffschul wegen Unterschlagung von 94.000 Frks. verfolgt. Der Verfolgte ist 27 Jahre alt, mittelgroß, hat längliches Gesicht, dunkelbraune Haare, braune Augen, eine lange, spige Nase, dünne Lippen, Bickel im Gesicht und war bei seiner am 26. September d. J. erfolgten Flucht bartlos. Er reist voraussichtlich mit mehreren Reisepässen, möglicherweise unter dem Namen Adolphe Peirano in Begleitung eines Griechen Namens Conte Georgi, welcher etwa 32 bis 34 Jahre alt, von kleiner Statur und kurzschichtig ist und die Stelle eines Dolmetschers der englischen Sprache einnimmt.

Die Karbolsäure ist ein zu Desinfektionszwecken und wohl auch zur Behandlung leichter Verletzungen so allgemein und mit gutem Erfolge gebrauchtes Medikament, daß man an seine gefährlichen Eigenschaften gewöhnlich gar nicht denkt. Es sind aber neuerdings mehrere Fälle vorgekommen, in denen die mehr oder weniger starke (konzentrierte) Karbolsäure die Wirkungen eines gefährlichen Giftes gezeigt hat. Wo Karbolsäure aus Versehen getrunken wurde, hat sie trotz sofortiger Anwendung von Gegenmitteln den Tod zur Folge gehabt und bei vorgenommener Leichenöffnung konnte konstatiert werden, daß selbst dann, wenn äußere Verletzungen auf den Schleimhäuten der Mundhöhle, Speiseröhre und im Magen wegen zu großer Verdünnung des Karbols nicht eingetreten waren, der Magen doch das Gift sofort resorbirt hatte und so der Tod eintreten mußte. Jvorn schützt der starke Karbolgeruch einigermaßen vor Mißgriffen, allein in Krankenzimmern, wo mit Karbol desinfizirt wird, ist diese Unterscheidung schwieriger und deshalb die größte Vorsicht geboten.

Das Geheimniß des Scharfrichters. Es ist kaum eine Gesellschaft ehrbarer Berliner noch spät Abends beim vergerückten Glase Bier zusammen; das Tischgespräch war, wie es unter dem Einflusse anregender Getränke wohl zu geschehen pflegt, auf dem Gebiete des Ueberflüchtigen angelangt. „An id laß et mir nich nehmen, etwas is doch dran“ rief der dicke Milchhändler dazwischen. „Wodran denn?“ fragte mit einem müßigen Seitenblick ein anwesender Fleischbeschauer, der wahrscheinlich in Folge seiner mikroskopischen Thätigkeit dem Uebernatürlichen keinen Geschmack abgewinnen kann und während der ganzen Unterhaltung die Opposition vertreten hatte. Der Milchhändler erzählte nun, wie er von seinem Wirth die Erlaubniß erhalten habe, zur Unterbringung seines großen Viehhundes auf dem Hofe eine Hütte aufzustellen. Das früher sehr ruhige Thier aber habe in der Hütte allnächtlich furchtbar geheult, so daß auf Veranlassung der Nachbarn die Polizei Strafmandate erlassen habe wegen des ruhestörenden Lärmens seines Hundes. Freilich hätten die Nachbarn allerlei mysteriöse Andeutungen gemacht, wonach auf dem Hofe beim Bau des Hauses ein Mauerer schauerlich verunglückt und ums Leben gekommen sei, und da habe er denn einmal gelegentlich einen Menschen kennen gelernt, der lange als Gefährte in einer Abdeckerie gearbeitet habe. Dem habe er die Sache vorgetragen. Der Scharfrichter habe dann auch die Hütte besichtigt, unter derselben den Boden aufgedrungen, und auf dem Kocherde geheimnißvolle Abdrücke gemacht und schließlich erklärt, die Hütte müsse an einen andern Platz gestellt werden; das habe man gethan und seit dieser Zeit liege der Hund die ganze Nacht hindurch still. Also — so schloß der Milchmann — etwas muß doch dran sein! Die Zuhörer blickten alle mit vielsagenden Gesichtern in ihre respektiven Gläser und schwiegen, nur der Trichinensünder fragte nach einigem Besinnen, ob die Hundehütte etwa an der Nordseite des Hofes mit der Öffnung nach Süden zu gestanden habe, was der Milchmann nach mühsamer Orientierung über die Himmelsrichtungen als unzutreffend bezeichnete. Nun, meinte der Trichinensünder, stellen Sie die Hütte so, daß der Mond hineinscheint, dann wird der Hund ganz sicher heulen; plaziren Sie aber das Thier darauf, daß es vom Mondlicht nichts gewahrt wird, so wird es ruhig liegen. Das Ablochen und Erde aufgraben hätte sich der Abdeckergehilfe ruhig sparen können, er hat die Wirkung des Mondlichtes auf die Hunde gefannt und darin liegt das ganze Geheimniß des Scharfrichters. Der Milchmann wollte noch etwas erwidern, aber die Kellner begannen bereits die üblichen Ausräumungsarbeiten in den entleerten Ecken des Lokals und die Gesellschaft ging, allseitig dem Trichinensünder bestimmend nach Hause.

Ein netter Gastwirth scheint der Kaffee-Schanklokal-Besitzer in der Stralauerstraße 12 zu sein. Ein Leser unseres Blattes besuchte gestern Mittag genanntes Lokal und wurde reichlich dem Wirth nach Empfang einer Portion Kaffee mit Bröckchen ein 50-Pfennigstück wartete aber eine Zeit lang vergeblich auf die Herausgabe des übrigen Geldes. Auf die demnächst erfolgte Anfrage des Besuchers um Erstattung des übrigen Betrages, bestritt der Wirth, ein 50-Pfennigstück erhalten zu haben mit der Motivierung, man müsse ihm jedesmal, wenn man ihm ein Geldstück höheren Betrages in die Hand giebt, als der Preis für verlangte Speisen und Getränke ausmache, extra den Werth desselben angeben, obwohl er noch sehr gut sehen könne. Der Gast mußte schließlich mit Verlust von 50 Pfennigen das Lokal verlassen.

Unvorsichtiges Verlassen eines in voller Fahrt befindlichen Omnibus hat am gestrigen Abend einen bedauerlichen Unglücksfall herbeigeführt. Die Verunglückte, eine elegant gekleidete Dame, wollte gestern Abend an der Ecke der Wilhelmstraße und der Straße Unter den Linden einen Omnibus der Linie Neues Thor-Oranienplatz verlassen, fiel jedoch dabei, da sie nicht bis zum Anhalten des Wagens wartete, detart mit dem

liche Mensch regungslos, und aus einer breiten Stirnwunde tropft langsam das lösbare, rothe Blut. Ich werfe mich über ihn.

„Archie! Mein Freund! Mein Bruder!“
Er schlägt die Augen auf und erkennt mich. Einem Moment fliegt das alte Lächeln über sein Angesicht:

„Wie heißt auf deutsch: Expladet!“
„Geführt!“
„Geführt!“ Er spricht es langsam, feierlich nach.

Er legt mir beide Hände aufs Haupt . . . ein Zucken, ein Beben, die ganze Gestalt dehnt sich . . . ein letzter Seufzer . . .
„Vollendet!“

Drei Tage darauf haben wir ihn begraben. Die ganze Bevölkerung hat ihm die letzten Ehren erwiesen, alle Zeitungen wußten zu berichten, wie herzerregend es gewesen, als das gerettete Kind laut am Grabe geweint, und eine ganze Woche lang sprach man nur von dem eben Fremdling, dessen ganze Habe durch mich den Armen überwiesen worden war. Und dann hatte die Welt andere Sorgen. Archie ist vergessen.

Nicht in meinem Herzen! Ich habe ihn zum letzten Schlummer auf einen Hügel betten lassen, den der erste Strahl der Morgensonne küßt. Eine Zypresse neigt sich auf einen schlichten Stein, welcher weiter nichts als den theuren Namen trägt. Hier nistet die sanfte Lurche, und die fromme Schwalbe rastet hier, ehe sie die Schwingen entfaltet zum Flug über den Ocean. Vielleicht, daß die Gräze hinüberträgt zu seinen Gräbern von der Aische einer, der im Leben irrte, wie Menschen irren, der gestorben ist, wie Velden sterben.

Schlafe sanft, Archie!

Plötzlich schellte er im Bett empor, das Auge glühte, der ganze Mann zitterte vor Erregung.

„Du sollst alles wissen! Du hält mich für bigly respect-ble! Weißt Du, warum ich lange nicht geschrieben habe? Weißt Du, wo ich war?“

Ich legte ihm die Hand auf den Mund.
„Ich will's nicht wissen, Archie!“
Ihränen stürzten aus seinen Augen.

„Ich wußte, daß ich in Deinem Herzen eine Heimath gefunden habe!“

Schluchzen ersticke seine Stimme. Ich nahm ihn in die Arme, wie ein Kind, und wie ein Kind sank er allmählig in sanften Schlummer.

Mir erging es minder gut; ich wälzte mich schlaflos auf meinem Lager. Sollte dies das Ende sein? War's möglich, daß ein so reich beanlagter, trotz aller äußeren Härten so weidmüthiger Mensch solchen Schiffbruch im Leben erleiden konnte? Und auf welche Art war ihm nun eine Existenz zu begründen, die ihm nach jeder Richtung hin genügen würde?

In meine Selbstgespräche tönten die Prosittruse der fröhlichen Menschen unten auf der Straße wie der bitterste Hohn auf das geknickte Leben nebenan. Ans die gewaltige Aufregung kam der Schlaf auch nach und nach über mich. Ich befand mich in einem großen Theater und ein alter Mann saß neben mir und sagte:

„Bei Euch Modernen erdrücken die Dramaturgen die Dramatiker! Ich ersehe Ihnen als Regler, mein Herr? Merken Sie denn nicht, daß ich Aristoteles bin?“

Plötzlich fing das Theater an zu brennen und verwandelte sich in einen Scheiterhaufen, auf welchem Archie als Leiche lag, und die Sturmglode tönte. Entsetzt fuhr ich in die Höhe und erwachte. Tageshelle im Zimmer. Die Feuerglode stürmt wirklich, ich träume nicht, es brennt. Ich springe aus

Hinterkopf auf das Steinpflaster, daß sie bewußtlos liegen blieb. Bekannten schafften die Verunglückte in einen benachbarten Hausflur, wo sie sich nach einiger Zeit so weit erholt, um in einer Droschke nach ihrer Wohnung geschafft werden zu können.

Polizei-Bericht. Am 1. d. M. früh wurde in den Anlagen der Bärwaldstraße ein Mann mit durchschießendem Kopf todt auf einer Bank liegend vorgefunden. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhause gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde ein Mädchen an der Ecke der Invaliden- und Ackerstraße durch einen von dem Ruffcher Stabenow geführten Wagen der Weisbiger-Brauerei von vorne überfahren und an der linken Hand und an dem linken Bein nicht unbedeutend verletzt. — Nachmittags wurde ein Anabe, als er eben mit anderen Kindern das Schulgebäude in der Weangelstraße verließ, durch einen übermäßig schnell fahrenden Schlächtermagen überfahren und über dem rechten Arm und linken Fuß verletzt. — Um dieselbe Zeit fiel auf dem Neubau Koenigshalerstr. 46-47 der Klempner Bösch von einer Mütze etwa 4 Meter tief hinab und erlitt dadurch am Arm und an der Brust derartige Verletzungen, daß er nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Ebenfalls am Nachmittage fuhr an der Ecke der Andreas- und Preslauerstraße ein durch den Ruffcher Weigel geführter Kalkwagen mit einem Pferdebahnwagen zusammen. Dabei wurde eine auf dem Hinterrad derselben stehende Frau durch die Deichsel des Kalkwagens getroffen und an der rechten Seite verletzt, anscheinend jedoch nicht besonders schwer, da sie sich zu Fuß nach ihrer Wohnung begeben konnte. — Gegen Abend wurde der Alexanderstraße ein Wagen der Omnibuslinie Kottbuser Thor-Schönhauser Thor in Folge eines Radbruchs umgeworfen und dabei nicht zu Schaden gekommen. — Abends wurde der Arbeiter Marschall, als er eben in der Badstraße an der Gustav-Adolfbrücke von einem Pferdebahnwagen gestiegen war, durch ein Fuhrwerk überfahren. Er erlitt einen Bruch des linken Unterschenkels und mußte mittelst Droschke nach der Charité gebracht werden.

Gerichts-Zeitung.

Das Erkenntnis des Reichsgerichts in Sachen Auer, Bebel und Genossen.

Im Namen des Reichs.

In der Strafsache wider: 1) Georg Joseph Karl Heinrich von Vollmar, 2) Ferdinand August Bebel, 3) Ignaz Auer, 4) Johann Heinrich Wilhelm Diez, 5) Karl Franz Egon Rehme, 6) Philipp Heinrich Müller, 7) Stephan Heintel, 8) Karl Theodor Johann Ulrich, 9) Franz Georg Louis Biered.

hat das Reichsgericht, dritter Strafsenat, in der öffentlichen Sitzung vom 11. Oktober 1886, an welcher Theil genommen haben:

als Richter:

der Präsident von Wolff und die Reichsgerichtsräthe Schwarz, Pelsch, Dr. Spies, Dr. Freiesleben, Dr. Mittelstadt, Reiffe, als Beamter der Staatsanwaltschaft:

der Reichsanwalt Stenglein, als Gerichtsschreiber:

der Aktuar Hänischke,

nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt: daß die Revision der Angeklagten gegen das Urtheil des Königlich sächsischen Landgerichts zu Freiberg vom 26., 27., 28. Juli/4. August 1886 zu verwerfen und den Beschwerden folgen die Kosten des Rechtsmittels aufzuerlegen sind.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Die beiden Angeklagten von Vollmar und Biered finden eine Verletzung des Prozeßrechts (§ 377 der Strafprozeßordnung) darin, daß an Statt des Landgerichts Chemnitz, an welches sämtliche Angeklagte ursprünglich verwiesen worden waren, das Landgericht Freiberg gegen sie das Urtheil abgegeben habe, ungeachtet die durch das reichsgerichtliche Urtheil vom 23. Dezember 1886 ausgesprochene Verweisung der Sache sich nur auf die übrigen Angeklagten beziehe, da nur gegen diese damals von der Staatsanwaltschaft die Revision verfolgt worden, also auch nur insoweit das Revisionsgericht mit der Sache befaßt gewesen sei.

Letzteres ist unzweifelhaft richtig, denn hinsichtlich der Angeklagten von Vollmar und Biered hatte das Landgericht Chemnitz nicht geurtheilt, konnte also die Revisionsinstanz nicht eröffnet werden. Es wurde jedoch hinsichtlich der übrigen Angeklagten durch die Verweisung an das Landgericht Freiberg die Sache vor letzterem Gericht anhängig, während sie hinsichtlich jener beiden Angeklagten in Chemnitz anhängig geblieben war; folglich lag der Fall des § 13 Absatz 2 der Strafprozeßordnung vor, da der Zusammenhang im Sinne des § 3 daselbst feststand, seitdem die in § 16 der Strafprozeßordnung angeordnete Frist zu einer etwaigen Anfechtung der Zuständigkeit des zunächst für alle Angeklagten auf Grund des Zusammenhanges angerufenen Landgerichts Chemnitz von keinem Angeklagten benutzt worden war. Die für den Fall des § 13 Absatz 2 vom Gesetze zugelassene Vereinbarung der beiden Landgerichte, bei denen die Sache seit der Verweisung der sieben Angeklagten an das Landgericht Freiberg schwebte, hat, wie von keiner Seite bestritten worden, stattgefunden; demnach unterlag auf Grund derselben nunmehr die Zuständigkeit des genannten Landgerichts auch für die Angeklagten von Vollmar und Biered keinem Bedenken.

Die prozessuale Beschwerde sämtlicher Angeklagten über Verstoß gegen den § 266 Absatz 1 der Strafprozeßordnung ist in der Revisionschrift nur mit der Behauptung motivirt worden, es hätten die Urtheilsgründe die Zeit der strafbaren Thätigkeit der einzelnen Angeklagten, namentlich den eigentlichen Beginn derselben im Unklaren gelassen. In den Urtheilsgründen wird aber ausgesprochen, daß die Angeklagten Auer, Bebel, Frohme, Ulrich, Biered und von Vollmar, wenn nicht schon früher, jedenfalls durch ihre Theilnahme am Wydenet Kongress im Jahre 1880, und die Angeklagten Diez, Heintel und Müller durch ihre Theilnahme am Kongress in Kopenhagen im Jahre 1883 der Verbindung zur Verbreitung des „Sozialdemokrat“ als Mitglieder bei- und in den Organismus dieser Verbindung eingetreten seien und ihren Willen dem Gesamtwillen der Verbindung auf die Dauer ihrer Mitgliedschaft untergeordnet hätten, und daß sie nach ihrer Rückkehr von Wyden, beziehungsweise Kopenhagen, in das Deutsche Reich Mitglieder der Verbindung im Inlande geblieben seien. Die Mitgliedschaft selbst bildet, wie in dem in dieser Sache früher ergangenen Urtheile des Reichsgerichts ausgeführt worden, bereits den unter die Strafandrohung des § 129 des Strafgesetzbuches gestellten Thatbestand; der Nachweis der Thätigkeit des einzelnen Mitgliedes für die Zwecke der Verbindung ist nach dem Gesetze nicht erforderlich, daher hier nicht genauer auf diejenigen Thätigkeitsakte der Mitglieder eingegangen zu werden braucht, von welchen der Instanzrichter spricht. In der hiesigen Hauptverhandlung hat die Vertheidigung vorgetragen, der Angeklagte von Vollmar sei vom Kongress in Wyden nicht sozuletzt nach Deutschland zurückgekehrt, sondern habe sich einige Jahre in der Schweiz und in Frankreich aufgehalten, welchen Umstand der Instanzrichter nach dem von ihm bei der Strafsumfugung eingenommenen Standpunkte zu Gunsten des Genannten hätte berücksichtigen müssen; indessen dieser Umstand ist in den Urtheilsgründen nicht festgestellt worden, erhebt sich daher der Bedenken in der Revisionsinstanz; auch erhebt sich nicht, warum der Instanzrichter, welcher bei der Strafsumfugung allerdings der Dauer der Mitgliedschaft der einzelnen Angeklagten an der Verbindung Bedeutung beimißt, deshalb einem Angeklagten, welcher während der Dauer seiner

Mitgliedschaft nur nicht beständig in Deutschland sich aufhielt, die Strafe geringer hätte zuweisen müssen, denn daß einem Deutschen gestattet sei, Mitglied einer in Deutschland bestehenden und verbotenen Verbindung während der Zeit zu sein, in welcher er sich im Auslande aufhält, davon enthält das Gesetz nichts; die Mitgliedschaft einer solchen Person an einer solchen Verbindung ist vielmehr ein Zustand, der auch in Deutschland, wo die Verbindung besteht, stattfindet. Auch sonst läßt sich eine Verletzung des § 266 Absatz 1 der Strafprozeßordnung nicht erkennen; der Instanzrichter hat in Ansehung eines jeden gesetzlichen Merkmals der strafbaren Handlung, wegen welcher er die Angeklagten verurtheilt, diejenigen von ihm für erwiesen erachteten Thatfachen, in welchen er das Verbrechen erblickte, mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit angegeben. Durch das Vorstehende erledigt sich zugleich die Beschwerde der Revisionschrift über „nicht völlige Beachtung der §§ 66, 67 des Strafgesetzbuches“. Denn da das Vergehen gegen § 129 des Strafgesetzbuches, soweit es in der Mitgliedschaft an einer Verbindung von der dort bezeichneten Art besteht, mit Gefängnis bis von einem Jahre bedroht ist, verjährte die Strafverfolgung nach den §§ 66, 67 cit. in fünf Jahren, und die erste richterliche Handlung, Verfüzung der Voruntersuchung gegen die Angeklagten, datirte vom 14. August 1884; überdies hat der Zustand der Mitgliedschaft der Angeklagten an der Verbindung, wie festgestellt worden, bis zur Verurteilung des angefochtenen Urtheils fortgedauert.

Eine weitere prozessuale Beschwerde wird von der Revisionschrift aus der Thatfache entnommen, daß bei der Beweisaufnahme und in den Urtheilsgründen als Ueberführungsmaterial auch Reden benutzt worden sind, welche einige Angeklagte in ihrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete gehalten haben. Der behauptete Verstoß gegen den Artikel 30 der Reichsverfassung lag hierin nicht, da der Artikel nicht verbietet, aus dertartigen Reden Indizien für andere Handlungen eines Abgeordneten abzuleiten; dies ist vom Reichsgericht bereits anerkannt worden (Entscheidungen in Strafsachen, Band II. Seite 365 f.).

In der hiesigen Hauptverhandlung hat die Vertheidigung eine Verletzung von Rechtsnormen über das Verfahren darin gefunden, daß der Instanzrichter aus der von ihm für nachgewiesen erklärten Thatfache der allmählich systematischen Einschleppung und Verbreitung des „Sozialdemokrat“ in Deutschland auf die Existenz einer dauernden Verbindung mehrerer Personen zu diesem Zwecke geschlossen hat; dies sei nur Aufstellung einer Hypothese, theils eine philosophische, nicht eine juristische Art der Beweisführung oder Schlussfolgerung. Es ist aber in Wahrheit ein Schluß aus einer bewiesenen Thatfache auf das Vorhandensein einer anderen zu beweisenden Thatfache, folglich ein Akt der Beweisführung aus Indizien, dessen Zulässigkeit das Gesetz ausdrücklich anerkennt hat (§ 266 Absatz 1, zweiter Satz der Strafprozeßordnung) und dessen juristische Natur ohnehin außer Zweifel steht, wenn es auch ebenso zweifellos ist, daß diese Beweisart auch auf anderen Gebieten angewendet werden kann.

In materieller Hinsicht rügt die Revisionschrift Verletzung des § 169 des Strafgesetzbuchs, wofür augenscheinlich § 129 gelesen werden muß, ohne indessen diesen Vorwurf zu motiviren. In der hiesigen Hauptverhandlung wurde von der Vertheidigung ausgeführt, der Instanzrichter habe mit Unrecht in der Verbreitung des „Sozialdemokrat“ als einer auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen periodischen Zeitschrift sowohl den Zweck der Verbindung, als auch das zur Erreichung dieses Zweckes angewandte ungesetzliche Mittel erblickt, und auf diese Weise das vom Gesetze geforderte ungesetzliche Mittel mit dem daneben geforderten Zwecke, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen zu verbinden oder zu entkräften, identifizirt; er habe die Angeklagten aus § 129 verurtheilt, lediglich weil sie sich gegen das Sozialistengesetz vergangen hätten. Die Beschwerde verkennt den Sinn des angefochtenen Urtheils. Der Instanzrichter sagt, die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ in Deutschland sei von der Verwaltung verboten worden, dies sei eine solche „Maßregel der Verwaltung“, wovon der § 129 rede; nun bestimme eine Verbindung, welche diese Maßregel der Verwaltung entkräften wolle, indem sie den „Sozialdemokrat“ in Deutschland verbreite, und eben diese Verbreitung sei ein „ungesetzliches Mittel“; der Instanzrichter verurtheilt dann die Angeklagten nicht wegen der Verbreitung der verbotenen Zeitschrift, sondern wegen der Mitgliedschaft an einer Verbindung, zu deren Zwecken die Verbreitung gehörte. Folglich existierte hier einerseits eine Maßregel der Verwaltung, welche vereitelt werden sollte, andererseits eine Verbindung mit dem Zwecke dieser Vereitelung und ein ungesetzliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, und hiermit sind die Voraussetzungen des § 129 gegeben. Der Thatbestand der Verbreitung ist ein anderer, als der der Verbindung; es kann eine Zeitschrift verbreitet werden, auch ohne daß eine Verbindung besteht, welche sich die Verbreitung zum Ziele setzt. Daß das „ungesetzliche Mittel“ gerade in der Bornahme desjenigen, was die Verwaltung verboten hat, bestehen kann, unterliegt keinem Bedenken; der Thatbestand des § 129 erfüllt sich auch in diesem Falle erst durch die Existenz einer auf Dauer berechneten Personenorganisation zum Zwecke der Bornahme des Verbotenen, die Existenz einer solchen Organisation hat aber der Instanzrichter hier festgestellt. In gleicher Weise deduzirt der Instanzrichter den Thatbestand einer Verbindung mit dem Zwecke, die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften (§ 129 cit.); das Sozialistengesetz bedroht mit Strafe die Verbreitung gewisser Druckschriften; nach den Feststellungen des Instanzrichters bestand aber eine Verbindung, welche durch heimliche systematische Einschleppung und Verbreitung des „Sozialdemokrat“ die Vollziehung der gesetzlichen Strafandrohung hindern und unmöglich machen wollte. In den diesbezüglichen Theilen der Urtheilsgründe tritt daher eine rechtsstimmliche Auffassung des § 129 nicht zu Tage. Im Uebrigen hat sich der Instanzrichter den Rechtsansichten angeschlossen, welche das Reichsgericht in seinem in dieser Sache ergangenen früheren Urtheile als die richtigen anerkannt hatte, und von denen abzugehen auch gegenwärtig keine Veranlassung vorliegt. Der Vorwurf der Vertheidigung, es sei keine konkludente Handlung festgestellt worden, durch welche die Angeklagten der Verbindung als Mitglieder beigetreten seien, wird durch den Ausdruck des Instanzrichters widerlegt, daß die Beitrittserklärung in der Theilnahme der Angeklagten an den Kongressen in Wyden und in Kopenhagen liege, wenn sie nicht schon früher erfolgt sei. Daß dieser Akt im Auslande geschah, hindert nicht, daß die Angeklagten durch denselben Mitglieder der Verbindung wurden; bestraft sind sie nicht wegen des Alles des Beitritts, sondern wegen der Wirkung desselben, die in ihrer Mitgliedschaft bestand, und die in Deutschland fortbauerte; schon aus diesem Grunde ist nicht ersichtlich, daß der Instanzrichter wegen einer Handlung verurtheilt habe, welche im Auslande begangen und deshalb nicht strafbar gewesen sei. Da ferner die Instanzrichter nicht bloß eine von der Mitgliedschaft möglicherweise verschiedene Theilnahme der Angeklagten an der Verbindung, sondern außerdem die Mitgliedschaft selbst für bewiesen erklärt, kann dahingestellt bleiben, ob eine Theilnahme ohne Mitgliedschaft unter den § 129 falle.

Aus diesen Gründen war die Revision zu verwerfen. 623. von Wolff, Schwarz, Pelsch, Dr. Spies, Dr. Freiesleben, Dr. Mittelstadt, Reiffe.

Vorstehendes Urtheil wird hierdurch ausgefertigt. Leipzig, den 11. Oktober 1886.

Der Gerichtsschreiber des dritten Strafsenats des Reichsgerichts. Paulus, Ober-Sekretär.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Schlosser und verwandten Berufs-genossen beschäftigte sich in der letzten außerordentlichen Generalversammlung am letzten Sonnabend hauptsächlich mit den Ergänzungswahlen zum Vorstand. Es wurden gewählt zum ersten Vorsitzenden Herr Bich, zum ersten Schriftführer Herr Göbel. Außerdem wurden zu Mitgliedern des Vergütungskomitees gewählt die Herren Krause, Neumann u., Reiche, Peters, Frische, Sachs und Matthias. Derauf warnte Herr Bich vor dem Abonnement auf den „Berliner Lokalanzeiger“, der seines niedrigen Preises wegen vielfach von Arbeitern gelesen werde, aber nicht das bringe, was dem Arbeiter fromme. Das Blatt bringe politische Leitartikel, die den Interessen der Arbeiter zuwiderlaufen. Nachdem noch einiges über Verhältnisse und Krankenkassen gesprochen, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Als im Verein der Sattler und Fachgenossen wurde in der jüngsten am 30. Oktober Abends in Gratweil's Bierhallen unter dem Vorsitze des Herrn Habe abgehaltenen Versammlung der Vorstandsbericht über die Thätigkeit des Vereins erstattet und die Abrechnung über das dritte Quartal publizirt, wonach sich am Schlusse desselben der Kassenbestand auf 343,57 M. bezifferte. Herrn Angermeyer (Kassirer) ertheilte die Versammlung Decharge. Ferner wurden 7 Mitglieder in die Arbeitsvermittlungskommission (Sattlerherberge, Krausenstr. 11) gewählt. Die Revisionswahlen fielen auf die Herren Giese, Schneider und Fuchs. Unter Anderem wurde mitgetheilt, daß die von der Innung errichtete Fachschule für Lehrlinge bereits eröffnet ist und demnach die vom Verein begründete Sattler-Fachschule eröffnet werden wird. Schließlich machte der Vorsitzende die zur Ableitung ihrer Militärdienstpflicht einberufenen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß sie der Verein nach Ablauf der Militärdienstzeit als alte Mitglieder wieder freudig begrüßen wird.

Als die Freie Organisation junger Kaufleute beschloß in ihrer zahlreich besuchten Mitgliederversammlung am 28. Oktober in „Neff's Salon“ die Gründung eines „Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Mitglieder“ und betraute den Vorstand mit den einschlägigen Vorarbeiten und Maßnahmen. Anlässlich der Mittheilung, daß die Vorstandsmitglieder Hennig und Müller einen unentgeltlichen Lehrcursus für Buchführung auf praktischer Grundlage errichtet haben, erwähnte der Vorsitzende auch der bereits öffentlich bekannt gewordenen, mehr oder minder auf Humbug und geschäftliche Spekulation hinauslaufenden Unternehmung des (Brandenburgerstr. 13 wohnhaften) Kaufmanns Reil, welcher Direktor eines thätlich nicht existirenden kaufmännischen Bildungsvereins sein und durch einen angeblich von diesem Verein ausgehenden und angeblich „unentgeltlichen“ Unterrichtskursus in der Buchführung eine Attaque auf die schwachen Geldmittel der jungen Kaufleute beabsichtigt, indem er ihnen für die obligatorische Entnahme der „Schulmittel“, eines Büchleins, 6 M. abnimmt. Auch das Piratenthum gewisser kaufmännischer Stellenermittler wurde scharf gezeihelt und zu energischer Bekämpfung empfohlen.

Ueber die Heilung der Lungenentzündung hielt der praktische Arzt Dr. C. Sturm am Montag Abend im Saale des Vereinshauses, Niedermwallstraße 11, einen beifällig aufgenommenen öffentlichen Vortrag. Zunächst erörterte der Vortragende die Bedeutung der richtigen Ernährung, schilderte selbe namentlich bei Lungenleiden, und betont, wie so Viele an einer solchen Diät scheiterten, obwohl sie sehen, wie sie statt vorwärts nur rückwärts kommen. Ferner schilderte er die Bedeutung der übrigen Körperpflege, hob hervor, daß ohne die richtige Ernährung kein Klima den Tod aufhalten könne und zeigte an Beispielen, wie auch in Berlin durch die entsprechende Ernährung und Körperpflege Heilungen selbst schwerer Fälle erzielt werden.

Eine allgemeine öffentliche Malerversammlung, welche am Sonntag Vormittag bei Gratweil stattfinden sollte und auf deren Tagesordnung 1. ein Vortrag über Kunst und Gewerbe, 2. die Fachschule des Bauvereins und 3. Verschiedenes stehen sollte, konnte wegen zu schwachen Besuches nicht abgehalten werden. Anscheinend hat die seitens der Behörde mehrmals wiederholt hintereinander versagte Genehmigung zur Abhaltung öffentlicher Malerversammlungen die Gewerkschaften, welche eine abermalige Veragung der Genehmigung als sicher erwartet haben mochten, vom Besuch der Versammlung von vornherein abgehalten.

Verband deutscher Zimmerleute, Lokalverband Berlin Nord. Heute, Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung Hochstraße 32a. Tagesordnung: 1. Freie Hilfslosse. 2. Ortslosse. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten.

Verein für Technik und Gewerbe. Mittelstraße 65, Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, Vortrag. Gäste willkommen.

Gesang- und gesellige Vereine am Mittwoch. „Freya“, Gesangverein der freireligiösen Gemeinde. Uebungsstunde Abends 8 Uhr Münzstr. 5. — Gesangverein „Norddeutsche Schleiße“ Abends 9 Uhr Dresdenerstr. 72/73 im Restaurant „Eden-Theater.“

Vermischtes.

Nord und Selbstmord in der Theater-Garderobe. Wie die „New-Yorker Staatsztg.“ vom 15. Oktober berichtet, hat Frank Sandmeyer, Aufträger in einem St. Louiser Tingel-Tangel, seine dort als Tänzerin angestellte Geliebte Josie Martell ermordet und sich dann selbst den Todesstoß gegeben. Die Einzelheiten der blutigen That sind folgende: Josie Martell und Sandmeyer kamen gegen halb 8 Uhr Abends von ihrer gemeinsamen Wohnung zu dem Theater. Josie betrat das Ankleidezimmer, um sich für die Vorstellung in Kostüm zu werfen, und Sandmeyer folgte ihr in kurzer Zeit nach. In dem Zimmer, welches im Kellergechoß des Theaters gelegen ist, befand sich zu der Zeit Niemand als die beiden Genannten. In einem Nebenzimmer waren zwei andere Schauspielerinnen, Georgie Kane und Emma Jerome, mit ihrer Toilette beschäftigt. Diese hörten plötzlich einen furchtbaren Angstschrei in der Hauptgarderobe ertönen. Sie stießen die Thür auf und blieben in derselben vor Schreden gelähmt stehen. In der Mitte desimmers standen Josie Martell und ihr Geliebter, Sandmeyer hatte Josie's rechten Arm erfaßt. In seiner linken Hand hielt er ein langes Jagdmesser. Aus der linken Brust des Mädchens rieselte Blut hervor. Ihre linke Hand hielt sie, um Erbarmen flehend, zu ihm empor. Da hob Sandmeyer zum zweiten Male seine mit der Waffe bewehrte Hand und begrub die Klinge in den Arm seiner Geliebten. Blutüberströmt sank dieselbe zu Boden. Ihr Angstschrei hatte Richard Hodgins, den Privatwächter des Theaters, und einen anderen Angestellten, H. Wegmann, herbeigerufen. Als diese das Zimmer betraten, hielt ihnen Sandmeyer drohend seinen Dolch entgegen und rief ihnen zu: „Kommt mir nicht näher! Ich tödte den ersten, der einen Schritt vorwärts thut. Ich will mein Werk vollenden.“ Auf sein zu seinen Füßen liegendes Opfer deutend, fuhr er fort: „Sie hat genug! Jetzt will ich mir selbst den Todesstoß geben.“ „Stich!“ rief er seiner Geliebten zu, und sie antwortete mit brechender Stimme: „Du hast Deine Absicht erreicht, Frank.“ Dann begrub er die blutende Klinge fünfmal in seiner Brust, ehe die von Entsetzen übermannten Zeugen der gräßlichen Szene sich auf ihn stürzen konnten. Er fiel zu Boden und war in wenigen Minuten eine Leiche. In der Nacht des Selbstmörders fand man Vieles, aus denen hervorzog, daß er seine Geliebte, die einen lockeren Lebenswandel geführt hatte, aus Eifersucht umbrachte.

Letzte Nachrichten.

Bezüglich der ägyptischen Frage verläutet, daß die englische Regierung entschlossen sei, von der gegenwärtig eingeschlagenen Politik nicht abzuweichen und das Land nicht der Unordnung und der Eventualität einer neuen Revolution zu überlassen, da sie sich von der Erwägung leiten lasse, daß sie die von allen Mächten anerkannte moralische Verpflichtung habe, die „öffentliche Sicherheit“ in Ägypten aufrecht zu erhalten.

Bulgarisches. Der Petersburger „Regierungs-Anzeiger“ sagt: „Wie er schon früher mitgeteilt, hätten in Warna und an einigen anderen Vertikalitäten Bulgariens vorgekommene Eingriffe in die Rechte russischer Untertanen die Entsendung des Kreuzers „Gedächtniß Merkurs“ und des Klippers „Badiata“ hervorgerufen. Ungeachtet der Anwesenheit dieser Schiffe hätten jene Eingriffe nicht aufgehört, weshalb Generalmajor v. Kaulbars von dem Ministerium des Neußern den Auftrag erhalten habe, von der gegenwärtigen bulgarischen Regierung die Exzeption der energichsten Maßnahmen zu verlangen, damit diese Lage der Dinge beseitigt werde; falls er nicht binnen drei Tagen eine befriedigende Antwort erhalte, solle er Bulgarien mit dem Konsulaten verlassen. Auf die in diesem Sinne von Kaulbars an den bulgarischen Minister des Neußern, Natschewitsch, gerichtete Note habe letzterer geantwortet, daß der bulgarische Minister des Innern allen lokalen Behörden bei schwerer Strafe vorgeschrieben habe, die wirksamsten Maßnahmen zu treffen, um Attentaten auf russische Untertanen und auf Personen, welche russischen Schutz genießen, vorzubeugen. In derselben Antwortnote habe Natschewitsch den General Kaulbars gebeten, ihm Namen und Wohnort sowohl der russischen Untertanen wie auch der den Schutz Russlands genießenden Personen mitzuteilen, welche Beleidigungen erfahren hätten, damit die Schuldigen ermittelt und dem Gerichte übergeben würden. Da General Kaulbars es für völlig überflüssig erachtet habe, den Wunsch des Ministers Natschewitsch zu bekräftigen, indem die gegen russische Untertanen verübten Attentate der bulgarischen Regierung unmöglich nicht wohlbekannt sein konnten, da deren eigene Agenten (?) Haupturheber und Theilnehmer an den gedachten Attentaten gewesen seien, so habe es der General vorgezogen, dem Minister Natschewitsch zu eröffnen, daß er es nicht für möglich erachte, in die von Natschewitsch gewünschten Erörterungen einzugehen, daß er aber bei der ersten Vergewaltigung, welche irgendwo auf bulgarischem Territorium vorkäme, genötigt sein werde, nach seiner früheren

Erklärung zu verfahren, nämlich Bulgarien mit allen russischen Agenten zu verlassen. Diese Antwort des General Kaulbars habe die Approbation des Kaisers erhalten.

Die Londoner sozialdemokratische Vereinigung beschloß, da eine Antwort des Polizeichefs Frazer auf das am 31. Oktober cr. an denselben gerichtete Schreiben nicht eingegangen sei, daß an der für den 9. d. M. beabsichtigten Abhaltung eines öffentlichen Aufzugs, trotz des dagegen ergangenen Verbots, festgehalten werden solle.

Sozialistisches aus Belgien. Die radikale „Reforme“ meldet nach dem „Berl. Tagebl.“, daß in Charleroi die dortige sozialistische „Uni-a verriers“ (Vereinigung der Glasarbeiter) eine Demonstration veranstaltete. Soldaten fraternisierten dabei mit den Sozialisten, ein Unteroffizier hielt hierbei eine Rede, in welcher er erklärte, die Armee sympathisiere mit den Arbeitern und habe auf diese nur aus Zwang geschlossen. Die Soldaten geleiteten die Sozialisten zum Bahnhof unter dem Absingen der Marseillaise. Der Kriegsminister wird eine Untersuchung des Vorfalles anordnen.

Marktallien-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkauf-Vermittler, Berlin, den 2. November 1886.

Geräucherte und marinierte Fische. Die Zufuhr ist außerordentlich gering und unregelmäßig, wodurch die Hebung der Preise beeinträchtigt wird. Bratheringe per Fuh 1,50-1,60 M. Russische Sardinen 1,50-1,60 M. Rheinlachs 2,50-2,90, Weser- und Düsselachs 1,20-1,60, Flundern, kleine 2-3, mittel 3,50-6 M., große 8-17 M., Büdinge 1,80 bis 4,00 M.

Schaahtiere. Küstern 7,00-12,00 M. pr. 100 Stück.

Wild. Trotz der Zufuhr des Ertrages der königlichen Jagd in der Scharfheide haben sich die Preise heute unverändert erhalten. Rebe 51-62, Hirsche 25-35, Wildschwein 25 bis 30 Pf. pr. Pfd., Rebhühner, junge 150, alte 90-110 Pf., Fasanenhennen 2,00-3,50 M., Fasanenhähne 3,05-4,00 M., Hasen 3,50-3,75-4,20 per Stück, Krametsvögel 22-26 Pf. pr. Stück, Auerhahn 3,00-4,50 M., Hirschhuhn 1,75-2,50 M. pr. Stück, Schneepfen 2,00-2,80-3,20, Bekassinen 50-70 Pf. pr. Stück. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 9 Uhr Vormittags und 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

Geflügel. Fette Gänse per Pfd. 50-60 Pf., Stoppelgänse 6-8 Pfd. 40-45 Pf. pr. Pfd., junge Enten 1,50 bis 2,50, junge Sühner 0,55-0,80, alte 1,20-1,70 M., Tauben 30-45 Pf., Bouldarden 4,50-8 M. Wageres Geflügel schwer veräußlich. Fette Gänse sehr begehrt. Eier 3,05 M. pr. Schock.

Butter. Preise unverändert. Frische feinste Tafelbutter 120-125, feine Tafelbutter 1. 110-118, II. 95 bis 108, III. fehlerhafte 85-90. Landbutter 1. 90-96, II. 80 bis 85 M. Galizische und andere geringste Sorten 55-72 M. pr. 50 Ko.

Käse. Schweizerkäse I. 56-63, II. 50-55, III. 42-48, Quadrat-Badstein I. fett 20-25, II. 10-16 M., Limburger I. 30-35, II. 20-25, Rheinischer Holländer Käse 45-58 M., echter Holländer 60-65 M., Edamer I. 60-70, II. 56-58 M., französischer Neuchâtel 16 M. pro 100 Stück, Roquefort 1,20-1,50 pro Pfd.

Obst und Gemüse. Ungarische Weintrauben 25-30 Pf., Pfäunen 4,50-7,00, Birnen 4,20-6,50, Tafelbirnen 7-15, feinste Sorten 20-40 M., Aepfel 4,25-7,50 M., Tafeläpfel 7-15 M., feinste Sorten 20-36 M., Maronen 20 bis 30 M., Wallnüsse 30 M. pr. Ztr.

Zwiebeln 2,25-3,00-4,00, Weißfleischige Speise-Kartoffeln 2,80-3,60, rote 2,80-3,00, blaue 2,50-3,00 pr. 100 Ko., Teltower-Rüben 9-12 M., Sellerie 7-8 M., Meerrettig 7-12 M., Blumenkohl 20-40 M. pr. 100 Stück, Kohlrüben 1,50-2,00 M. pr. Ztr.

Blumen und Blätter. Lorbeerblätter 3,50-4 M. pro Korb, Rosen 10-15 M., Rosenknospen 1-3 M. pr. 100 Stück, Tuberosen 4-5 M. pr. 100 Stück, Veilchen 3,50-5,00 M. pr. Tausend, Rosen-Hochstämme 50-70, niedrig-veredelt 15-20 M. pr. 100 Stück, Primeln 13-15 M. pr. 100 Stück. Auktion jeden Dienstag und Freitag um 7 Uhr Nachmittags.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Cultung beizubehalten. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

A. N. Wollen Sie sich nicht gelegentlich nach der Redaktion bemühen? Eine Beantwortung Ihrer Frage kann nach mündlicher Rücksprache erfolgen.

Abonnent Vallisadenstraße. Die Stadt Montreal liegt in der Provinz Quebec der Dominion of Kanada. Es ist die größte Stadt in Britisch-America. Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1881-140 747; zuzü die Hülfe sind Franzosen. Die Industrie ist bedeutend, ebenso der Handel und die Aberei.

K. S. 97. Da das Maschinenrathen in der Regel keinen ruhestörenden Lärm veranlassen, so kann Sie Niemand hindern, auch noch nach 10 Uhr Abends in jedem Raum Ihrer Wohnung zu nähen, wenn dies nicht etwa in Ihrem Mietkontrakte ausdrücklich verboten ist.

Theater.

- Mittwoch, den 3. November.
- Opernhaus. Der fliegende Holländer.
- Schauspielhaus. Ein Wintermärchen.
- Deutsches Theater. Romeo und Julia.
- Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Vizeadmiral.
- Wallner-Theater. Goldonell.
- Viktoria-Theater. Amor.
- Ostend-Theater. Das neue Gebot.
- Residenz-Theater. Ein Großstädter. Vorher: Ein anonym Brief.
- Zentral-Theater. Zum 97. Male: Der Wald-Teufel.
- Vereins-Theater. Die schöne Galathee.
- Rehn Mädchen und kein Mann. Flotte Wünsche.
- Walhalla-Theater. Die Piraten.
- Königsstädtisches Theater. Von Schrot und Korn.
- Kaufmann's Varietee. Spezialitäten - Vorstellung.
- Amerikan-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
- Reichshallen - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.
- Koncordia - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenstr. 72-73. Das großartigste Programm der Residenz. Die Royal Yokohama Troupe (6 Personen), japanische Produktion. Ebin Troupe, 6 Personen, die bestrenommierten Akrobaten und Gymnastiker. Mr. Reyon, bedeutender Athlet. Die Theaterprobe in der Küche. Großartige burleske Operetten-Pantomime von der Gesellschaft Walton, 3 Damen, 3 Herren. Verschwinden einer jungen Dame mit nachfolgender Erklärung. Riegels Balletgesellschaft, 12 Damen, 2 Herren. Paula und Ludwig Tellheim. Eugen Bocher. Dr. Lenée, Konzertsänger. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/4 Uhr.

Berliner

Stadt-Theater.

(Früher Alhambra-Theater.) Wallnertheaterstr. 15. Der Onkel aus Amerika. Große Posse mit Gesang in 3 Akten v. Salinger. Vor der Vorstellung: Großes Concert der Hauskapelle, unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Th. Franke. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen. Passage 1 Fr. 9 M. - 10 M. Kaiser-Panorama. In dieser Woche: Neu! Zum ersten Male: Eine Wanderung durch Köln-Nachen. Zum ersten Male: 4. Reise maler. Schweiz. Gertha-Reise. - Carolinen-Inseln. Entree 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pf.

Wo speisen Sie?

In der ersten alten pommerischen Küche, Drantienstr. 181, Hof parterre, bei Klein. Frühst. 30 Pf. Mittagstisch m. Bier 50 Pf. Abendstisch von 30-50 Pf. nach Auswahl. (730)

Soeben erschien Nr. 34 des „Wahren Jakob.“ Zu beziehen durch die Expedition dieses Bl., Zimmerstraße 44.

Verantwortlich für den politischen Theil und

Soeben erschien

Hest 2

der

Internationalen Bibliothek.

Die Darwin'sche Theorie. (Die Abstammung des Menschen.)

Preis pro Hest 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition des „Berliner Volksblatt“, Zimmerstraße 44.

Wiederverkäufern Rabatt.

WIE ner Bazar

Marktgrafenstraße 63, zwischen Leipziger- und Brausenstraße.

Herren-Moden

empfehlte elegante Winter-Paletots von 24-50 M., Jaquet- und Koch-Anzüge von 30-50 M., Hosen von 8 M. an.

Spezialität: Schlafrocke und Joppen.

Bestellungen nach Maß in kürzester Zeit. [842]

Nähmaschinen sämtlicher Systeme, Ringschiffchen etc. vert. E. Franke, Saarbrückerstraße 6. Reparaturen schnell und billig. [760]

Soeben ist erschienen:

Der Neue Welt-Kalender für 1887.

Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Reichshandhalls-Stat des Deutschen Reichs. - Zerbrochene Ketten. - Erzählung von Rob. Schweichel. - Wärlige Frauen und Haarmenschen. - Ein Proletariatskind. - Erzählung v. E. D. Langer. - Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt. Von P. Dem. Köhler. - Wie man eine Million verdient. - Fliegende Blätter (humoristisch).

Als Gratis-Beilagen:

1. Lucia.
2. Blanche.
3. Mutterglück.
4. Die beiden Allen.

Ein Wandkalender.

Preis 50 Pf.

Stuttgart. J. G. W. Dietz.

Zu beziehen durch die Expedition dies. Blattes Zimmerstraße 44. Wiederverkäufern Rabatt.

Cigarren- & Tabak-Handlung Friedrich Michelsen,

Vertreter: G. Splettsösser, 15 b Weinbergsweg 15 b. Lager echt amerikanischer, russischer und türkischer Cigaretten und Tabake. [919]

Groß-Teilzahlung:

Paletots, Herren- und Knaben-Anzüge, sowie Damenkleider, Winter-Mäntel etc. im Tuch-Geschäft [954] Prinzenstr. 53, gegenüber der Turnhalle.

Stempel-Medaillons, [944] Stempel-Federhalter, Stempel für Vereine und Gewerbe, Schablonen und Schilder. H. Guttman, Graveur, Brunnenstrasse 9, Rosenth. Thor.

Bolzdruck-, Filzdruck- und Pantinen-Fabrik von Christian Geuer, S. O. Mariannenstr. 10. Alle in dieses Fach einschlagende Artikel in bester Qualität. [958]

Cigarren-Import von Eine Probe genügt. A. Ziemer Reichenberger-Strasse 157. Schläfft. f. 2 L. Gormannstr. 21 S. 11. b. Laderwich. Schläfft. zu v. m. Kuhlstr. 20a Querg. 11 b. Grüner.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Vertikale Verwaltungsst. Berlin C. (Galleischer Thorweg).

Bersammlung am Mittwoch, den 3. November, Abends 8 Uhr, bei Rothacker, Teltowerstraße 3. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Ergänzungswahlen. 3. Die Doktorfrage. 4. Verschiedenes.

Zu haben in der Expedition d. Bl., Zimmerstraße 44.

Soeben erschien im Verlage von Wörlein & Co. der

Deutsche Handwerker- u. Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887 (IX. Jahrgang).

Dieser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesellschafsammlung.

Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet.

Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Verleibschensart und Gummiwand hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Eden abgerundet.

Inhalt des Kalenders: Kalendarium mit neu revidirtem Gesichtskalender; postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Replément; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewerkschaftstabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Briefschreiben. Der ganze Kalender ist vierzig Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pf. " " stärkeren " 70 Pf.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Für 10 Thlr. e. Piano, f. a. H., Drantienstr. 4 1/2

Arbeitsmarkt. Versilberer werden verlangt Admiralstraße 7.

Gehilfen und Mädchen auf Baroque bei dauernder Arbeit gesucht. Franke & Co., Gruntenstr. 22. [967]

Tüchtige Stuhlmacher finden dauernde Beschäftigung bei hohen Lohnpreisen oder 22 Mark Lohn (Arbeitszeit 7-6) in der mechanischen Möbelfabrik [893] Große Frankfurterstraße 88.

Grüble Plattenschneider werden verlangt. Strinuff-Anpoffabrik, Drantienstraße 183.

Soziales Mag Schippel, für Vereine und Versammlungen K. Lutzner, für den übrigen Theil der Zeitung N. Cronheim, sämtlich in Berlin